

christiano; d. de los Ryo8 et Quesada (Fl. 2, 27), im Vorde: Potius mori quam foedari; d. Origlia (S. 4, 138) unter dem Reichsadler in Schilde: Questa conquista et aquesta; d. Gozzi (Bag. 7) auf einem Bande: Signum pacis; d. Beckemann (S. 5, 289) auf einem Bandstreifen: Salvum me fac Deus; d. de Renaldi (SS. 6, 15) S. P. Q. R. auf einem Rechtsbalken, das bekannte Senatus populus que romanus; d. Stieler v. Rosenegg zu Wagram (SS. 1, 36) die Buchstaben auf dem sil. Buche, welches der im 2. u. 3. blauen Felde hervorstechende geflügelte sil. goldenumscheinte venedigische Löwe in den Vorderpranken hält, die Buchstaben S. M. P. V. für Sanctus Marcus Patronus Venetiarum; d. I. Ventura (de Av. 2, 262 (23) 90), S. E. M. Q. S. bedeutend: Si ergo me quaesitis sinite (hos) aus Johan. 18, 8; d. Fantini (SS. 12, 21) Ut in Hortis; d. Cicogna (S. 4, 42) Victoria; d. Fiorenza (SS. 12, 21) über dem Fahne: vigilat.

Auch ein in den Urkunden Kaiser Karls d. G. gewöhnliches Monogramm, die Buchstaben KAROLVS den Ecken einer Raute, welche selbst 3 Buchstaben vertritt zur ober Hälfte das A zur untern das V und ganz das O (als aus der Viereckschrift) vertritt, angelegt, ist wenigstens auf dem Schilde eines Schildhalters des G. Wartensleben W. angewendet (SS. 6, 9) silbern in Golde.

Auch griechische Buchstaben kommen vor in einem Namenanfange, anstatt eines Monogramms, nämlich IHC von IHC OYC (*Ihous*, Iesus das *C* (*αίμα*) in ein S verwandelt, im W. d. Ridderskiöld (SW. N. 109, 981) So auch die Anfangsbuchstaben vom Namen *Χριστός*, das P mit verlängertem Schaft mitten in das X gleichsam Schrägkreuz gesetzt, * welche als ein Hauptwappenbild der griechischen sich zum Christenthume bekennenden Kaiser in den Fahnen geführt wurden. (Man sehe davon oben bei den Kreuzen S. 269). Zahlen, ausgenommen die Jahrzahl 1813 und 6 im Bülow v. Dennewitz. W. und die 4 in einigen andern W. haben keine besondere Bedeutung, wohl aber in einigen andern die Ziffer 3 nach einem auch sonst wohl vorkommenden wiggelfen Gebrauche, das Wort und den Begriff treu darzustellen. So wahrscheinlich auf der Herzstelle des silbern geharnischten Ritters, im rothen Schilde der Marschalck von Maassburg (SS. 11, 20) und in der Fahne des linken Schildhalters in einem dem Wappen im Fahntuche schwarz u. golden gewierten aufgelegten blauen Mittelschilde die gold. 3. L. 18. N. 6, 6. d. Fürst. Fugger zu Babenhäusen. W. (WB. 1, 4), und so auch als Ausdruck des Namens die 3 welche der Löwe in dem W. d. Trew (Treu S. 4, 181) in den Vorderpranken hält. Ob das Wappenbild unter dem Merkurstabe, beide silbern in blau im W. d. Bracke (SW. N. 175, 1569) die Ziffer 2 mit einem Querstrichlein in dem wagerechten Striche, oder die Ziffer 4, oder das Kalenderzeichen für den Wandelstern Jupiter sein und was es als eines von diesen bedeuten soll, bleibt dahin gestellt. Im W. des Marschalckes Ney befindet sich ein ähnliches Zeichen.

8. Von Verbindung und Vereinigung mehrer Wappen.

§. 77. Die Verbindung mehrer Wappen, als: Verwandtschaft-, Heirath-, Amt- und Ehrenwappen ic. oder mehrer Länder- und Landschaftswappen, die als zusammengehörend, oder zusammen als eins betrachtet werden sollen, geschieht entweder durch Zusammenstellung mehrer ganzer Schilde mit ihren Wappen, wie auch durch Uebernahme oder Uebertragung mittel8 des Helmes mit seiner das Wappen vorstellenden oder enthaltenden Zier von dem einen auf den andern Wappenschild, dergleichen ganzer Wappen in den beigegebenen Fahnen, zuweisen auch der Schildhalter als Wappenbilder; — oder durch Vereinigung mehrer Wappen zu einem einzigen zusammengesetzten in einem und demselben Schilde.

Bei der Vereinigung in einem und demselben Schilde ist im Allgemeinen zu beobachten, daß jedes Wappen kenntlich bleibe, jedes Wappenbild seine Eigenthümlichkeit behalte, und keinem wo möglich Zwang angethan und selbst das Unbedeutendere in Nebenstücken, sofern es geschichtlich ist und auf Zeit und

Umstände deutet, nicht gemodelt, sondern unverändert beibehalten werde. Daz hin gehören alle Wbilder, die nicht Naturgegenstände vorstellen, und Gestalt, Form und Beschaffenheit ihrer Zeit behalten müssen, wie Waffen, Geräthe, Trachten, Kleidungsstücke u. s. w.

§. 78. Die Zusammenstellung ganzer Wappen in ihren besondern Schilden geschieht: entweder durch Stellung derselben neben, über, unter oder um einander; zuweilen durch Zusammenbindung derselben mittels eines Bandes etc.; oder durch Anfügung, wenn zwei und mehr Schilde so an einander geschoben werden, daß die Ränder da, wo sie an einander stoßen in einen einzigen gemeinschaftlichen übergehen.

Zwei Wschilde haben natürlich ihre Stelle am füglichsten neben einander, und aufrechtstehend, wie die 2 langrunden Schilde d. Bisker (RPW. 1, 41) d. beiden unten abgerundeten T. 1, 53. 54. d. Taluzki u. Zablatzki ¹⁾ (ES. 2, 23), oft auch gegen einander geneigt und einer den andern gleichsam haltend, wie z. B. die unten in eine Spitze auslaufende d. Rudolf v. Rosen auf einem Siegel v. J. 1337 (Hüb. 14, 19), oder die langrunden d. Vane marq. of Londonderry earl Vane (R. 3, 33); d. vormahligen Aebtissin zu Heggbach (DW. 1, 62). Eine abgeneigte Stellung zweier Schilde dagegen ist gegen den Begriff einer Vereinigung, wie z. B. der beiden langrunden Wschilde des ehemaligen Abtes zu Schussenried (DW. 1, 60); d. Sylva et Montesanto (ES. 12, 27), und kann noch weniger gelten bei drei zu vereinigenden Wschilden, wo die beiden untern zur Grundlage dienen sollen, von dem obern aber aus einander gedrängt werden würden, wie z. B. die Wschilde des vormahl. Abtes zu Ursee und der Abtissin zu Gandersheim (DW. 1, 59. 66). Ungewöhnlich und auch unpassend ist die Zusammenstellung dreier Schilde mit ihren Fußspitzen 1, 2 wie gestürztes Gabelkreuz T. 1, 57. des Pfalzgrafen Ludwig Herzogs von Baiern auf einem Siegel v. J. 1348 (Hüb. 16, 9), dem ähnlich Dall. T. 4 ein anderes mittheilt. Die natürlichste und gewöhnlichste Verbindung dreier Wschilde ist 2, 1 unmittelbar unter einander und anstoßend, wie z. B. die des Herzogs Albert von Oesterreich, Steiermark und Kärnthen T. 1, 50. auf einem Siegel v. J. 1348 (Hüb. 16, 10); der Aebte zu Ittenbeuren, zu Ulrich u. Afra in Augsburg, zu St. Georg in Hny (DW. 1, 61. 63. 68) u. a. Neben, über und unter einander anstoßend gestellt sind 5 Wschilde auf dem Gegeniegel des Herzogs Philipp v. Burgund etc. Sohnes des K. Johann v. Frankreich v. J. 1387 (Vr. s. 67) richtig alle stehend, ungut aber die Wappen eines 1511 gestorb. Domherrn zu Würzburg, v. Westenberg und seiner Ahnen, das Hauptwappen in der Mitte aufrecht, eben so das über demselben, das zur Rechten und Linken aber abgewendet auf die Seite gelegt und das untere gestürzt, in der Domkirche zu Würzburg in Stein gehauen u. bei Salver in den Proben des hohen Teut. Reichsadels (T. 7, 19). In 3 Reihen gestellt 5, 5, 3 sind die Schilde der 13 alten Schweizerbünde (DW. 1, 20) und die der jetzigen bilden zu 22 einen Kreis um den 23ten in der Mitte (bei Ge.) In einen langrunden Kreis um den Hauptbild gestellt sind die Länder- u. Provinzenw. v. Oesterreich, Schweden u. in Doppelfreis v. Polen in vorigen Zeiten (bei Sp. 2, 2. 23. 31). Solche Umstellung mehrer Schilde um einen in der Mitte kommt schon früh vor und Dall. erwähnt einer solchen von vieren um einen fünften schon auf einem Siegel v. J. 1243.

Zusammengebunden, ein Gehänge bildend siehet man noch in Wbüchern, z. B. drei Schilde 2, 1 von Pfalzbaiern (Sp. 2, 30. DW. 1, 30), die 7 Schilde 1, 2, 2, 2 der vereinigten Niederlande (DW. 1, 19); und am Hauptschilde Oesterreichs und Rußlands mit dem zweiköpfigen schwarzen Adler etc. sind an den Seiten umher

1) Das erste roth, silbern gebordet, schwarzer goldgehörnter u. nasberingter Dachsopf; das zweite blau, silbern gebordet, sil. Flug tragend oder hebend schwarze (eiserne?) viereckige Platte an gold. Griffen (wahrscheinlich Sinnbild eines erschweren, gehimberten Emporstrebens), darunter vom Schildfusse aufsteigend, rechts u. links sich ausbreitende Palmzweige.

beim ersten zehn kleinere Wschilde von Königreichen und Ländern, beim andern sechs mittels gold. Ketten angehängt (bei Ge. u. M.) in DW. aber beim ersten 13 außen herum (1, 1), beim andern (1, 2) aber dem Adler 3 auf jeden Flügel gelegt.

Für an einander gefügt (Fr. accolé) unmittelbar neben einander, mit gemeinschaftlichem Helme besetzt, sind die Wschilde von Frankreich u. Navarra, das alte franz. W. (DW. 1, 6) u. eben so war in neuer Zeit das W. Napoleons u. s. Gemahlin der kais. Prinzessin von Oesterreich (Sim. 1, 1). Eben so finden sich schon auf dem Siegel einer Isabelle Pagane v. J. 1347 (Dall. T. 4) an einander gefügt, in Gestalt eines aus seinen Winkeln geschrägten und gekehrten Kreuzes 4 Wschilde mit 2 Wappen, das erste oben und gestürzt wiederholt unten, das zweite rechts u. wiederholt links T. 1, 51. und eben so in Gestalt eines Schrägkreuzes 5 Mautenschilder mit W. auf einem Siegel der Elizabeth Darcie domine de Wheredon v. J. 1347 (Dall. T. 4. nach P. p. 18) das erste in der Mitte, das 2. rechts, das 3. links oben, das 4. rechts und das 5. links unten (T. 1, 56). Durch Anfügung zusammengesetzt ist auch das Meitingen v. Engelsheim. W. (SS. 2, 19), wo dem an den Seiten eingebogenen Wschilde, der schon ein längs zusammengesetztes W. enthält, jederseits noch ein Schild angefügt ist T. 18. N. 15, 1.

Zuweilen wird ein zweiter, dritter u. Schild in verkleinerter Form unten neben den größern Hauptschild gestellt, gekehrt, gelegt oder sonst angebracht, z. B. bei den W. der Stubec zum Königstein (S. 5, 22, 42), Gr. zu Rheinstein (SS. 7, 12), Lattenbach (S. 5, 10. DW. 4, 532. WW. 2, 27), vollständig mit Helme, seiner Zier u. Decke unten jederseits daneben angebracht; d. Gr. v. Wallis, auf ähnliche Weise wie bei den Meitingen. W. 2 kleine an den Seiten nur getrennt vom Hauptschilder nicht angefügt (DW. 4, 439). Selten aber sind in Deutschland, öfter in England, dergleichen kleine Wschilde an den Schildhaltern angebracht, wie z. B. auf den erhobenen Flügeln der Schildhaltenden Schwäne d. Fr. Waldbot, u. Spiering (WW. 2, 15. DW. 4, 435).

Die Verbindung mehrerer Wappen, vermittels des Helmes geschieht dadurch, daß das eine Wappen oder Wbild zum Helmschmuck des andern gemacht, oder der Helmschmuck des einen auf das andere Wappen übertragen wird, oder auch wohl der Helmschmuck des einen in den Wschilde des andern übergeht.

So ist z. B. im ältern herzogl. würtemb. W. das aarachsche Wbild, ein Jagdhorn, eine Helmzierde geworden, der Ziegenbock im Gr. v. Bredow. W. von 1746 ein Helmschmuck auf dem neuern von 1798 (PW. 1, 26), und auf gleiche Weise wurden der Doppelhundekopf auf dem Helme der Fr. v. Hoverbeck als Zier auf den rechten Helm der Fr. v. Hoverbeck gen. v. Schönach (PW. 2, 42), die Arme mit Fahne, und Adler mit Fahne auf den beiden Helmen der Fr. v. Mirander als Zierden auf den ersten und dritten Helm der v. Bartholdi Fr. v. Mirander (PW. 2, 50) versetzt; und auf den beiden Helmen der Reichs-Mitter von Osterreich siehet man von dreierlei Wappen die Helmzierden vereinigt, nämlich auf dem rechten den schwarzen und goldenen Flug der Osterreich von Winstein, auf dem linken die von roth und Silber gewechselt quergetheilten Rüssel von dem spätern, und zwischen denselben die gebildete Sonne vom ältesten Osterreich. W. (S. 5, 324). Mehr hiervon in dem Abschnitte von den Helmzierden.

Durch Fahnen, deren Tuch das Wappen enthält, werden oft Wappen mit andern verbunden, indem man eine solche Fahne zu einer Helmzier auf dem Wschilde, mit welchem das in ihrem Tuche befindliche W. verbunden werden soll, macht, oder sie einem Schildhalter zu halten giebt, oder hinter den Schild aufrecht oder mit einer zweiten kreuzweise stellt. So sind z. B. mit dem W. d. Hornstein u. d. Benkenau zweierlei W. durch 2 Fahnen hinter die Wschilde kreuzweise gestellt verbunden (S. 5, 11). Unkenntlicher erscheint die Verbindung mehrerer W. durch die Schildhalter, weil diese meist Wiederholung eines Wappenbildes aus dem Wappen sind. So ist das mit rothen Schrägbalten belegte sil. oder vielleicht Ormal sil. und roth geschrägte Einhorn im Gr. v. Schweinig und Krain Fr. v. Rander. u. Gr. v. Schweinig Fr. v. Schlichting. W. (PW. 1, 96. 97) wo es übrigens auch als Schildhalter beibehalten worden ist, nicht im Wschilde der Fr. v. Schweinig u. Rander mit den übrigen Wappen vereinigt, sondern bloß zu beiden Seiten als Schildhalter angewendet (PW.

2, 62). Mehr Beispiele davon bei der Abhandlung der Helmzierden, und von der Verbindung mittels der Schildhalter, bei der Abhandlung von den Schildhaltern.

§. 79. Die Vereinigung mehrerer Wappen in eines, welches dadurch ein zusammengesetztes wird, findet durch Versetzung mehrerer für sich bestehender Wappen in einen und denselben Schild Statt, der dazu in so viele Plätze, in diesem Falle Felder genannt, getheilt wird, als er verschiedene Wappen in sich zusammengestellt enthalten soll. Ein besonderes Feld fällt aber bei demjenigen Wappen oder Wappenbilde hinweg, welches mit seinem Schilde oder welches ohne Schild unmittelbar und frei mit einem andern Wappen durch Auflegung vereinigt wird.

Nach dem allgemeinen Begriffe von Wappen (§. 4. S. 65) würde schon ein einfaches Theilungsbild in einem Schilde, und ein Farbenschild mit einem Heroldsbilde (einem Schildhaupte, Schildfüße, Seitpfahle, Balken u.), wie auch mit einem gemeinen Wappenbilde, jenes für ein aus zwei Farbewappen (§. 16. S. 65), dieser für ein aus einem Farbewappen mit einem Herold- oder gemeinen Wbilde zusammengesetztes W. angesehen werden können, wenn man die Ursprünglichkeit dieser Farbewappen u. s. w. als besonderer für sich bestehender W. und ihre absichtliche Zusammensetzung zu einem einzigen nachweisen könnte. Da dies aber nur selten geschehen kann, so läßt man sie besser für einfache Wappen mit einem Theilungsbilde, mit einem Herold- oder gemeinen Wbilde gelten, und siehet sie dann erst für zusammengesetzte W. an. 1. Wenn in dem in zwei Hälften, gleichviel wie, getheilten Schilde die eine Hälfte wieder ein Theilung- oder ein Herold- oder gemeines Wbild enthält. 2. Wenn in einem einfachen Schilde mit Heroldsbilde dieses mit einem Theilung-, oder Herold-, oder gemeinen Wbilde versehen ist, und somit ein eigenes in solche Form gebrachtes W. vorstellt. 3. Wenn in einem ein Theilungsbild, Heroldsbild, oder gemeines Wbild, in Einzahl oder Mehrzahl, enthaltenden Schilde noch ein Heroldsbild, sei es einfaches oder ein eigenes Wbild enthaltendes, als ein zweites W. gekommen ist. 4. Enthalten die Hälften eines getheilten Wschildes Theilungsbilder, Heroldsbilder, gemeine Wbilder, und kommen mehre dergl. hinzu, wonach der Schild in die erforderliche Menge Plätze oder Felder getheilt wird: so ist die Vereinigung mehrerer Wappen in einem solchen Schilde um so ersichtlicher, und wird ein solches Wappen ein in immer größerer Zahl zusammengesetztes.

Beispiele zu 1. geben ab: die Wappen d. Bebler v. Degenfeld (S. 5, 183. N. 8), gelängt, vorn Gold, hinten roth und schwarz gequert T. 12, 1; d. Leubl (S. 1, 66. N. 8) gelängt, vorn silbern u. schwarz geschrägt, hinten roth T. 12, 2; d. Gersdorf (S. 1, 53. N. 8. P.W. 1, 40), gequert, oben roth, unten sil. u. schwarz gelängt T. 12, 3; d. Panwitz (S. 1, 55. N. 8) gequert, oben sil. u. roth gelängt, unten schwarz T. 12, 4; d. Strobelberg (S. 5, 67), geschrägt, oben roth u. silbern je 2 gequert, unten Gold. Wappen dieser Art hat man für einfache W. mit sogenannten Sectionen gelten lassen, was sie aber nicht sein können, weil in ihnen die Plätze von ungleicher Zahl, Größe und verschiedener Farbe sind (§. 20). Ferner gehören hierher die W. d. Reichenberg (S. 3, 20) gequert, oben in roth sil. Sparren, unten Gold T. 12, 5; d. Weizelberg (S. 5, 38) gelängt, vorn schwarz, hinten silbern, belegt pfahlweise mit schwarzer Zange T. 12, 6; d. Spitznase (S. 1, 168), geschrägt, oben

schwarz, unten silbern, 3, 2 schräglinks unter einander gestellte schwarze Lanzenspitzen; d. Rüngstein (S. 3, 175) gekehrt, oben schwarz, gol. Linkbalken, unten golden. T. 12, 11. — Zu 2: die folgenden Beispiele an den oben bei der Lehre von den Heroldbildern angeführten und nachgewiesenen Wappen, in welchen die Heroldbilder entweder mit einem Theilungsbilde oder gemeinem Wbilde versehen, oder zu einem Theilungsbilde hinzugekommen, eigene Wappen vorstellen und ein zusammengesetztes W. bilden, nämlich, die Pfähle T. 4, 14, 15, 17, 18; die Balken T. 4, 41—49, 62; die Schildhäupter T. 5, 23, 28; der Schildfuß T. 5, 48; die Linkbalken T. 5, 62, 64—70. T. 6, 1, 4, 15, 20; die Rechtsbalken T. 6, 37, 39—47; die Sparren T. 7, 11, 12, 13; die Kreuze T. 7, 68, T. 8, 2—8, 11; die Schrägkreuze T. 8, 43, 45, 48, 50, 55; die Keile T. 9, 29, 31, 32, 34; die Spitze T. 9, 47. — Zu 3: die Beispiele an den ebenfalls schon angeführten und nachgewiesenen Wappen, und zwar: die Pfähle T. 4, 21, 35, 36; T. 10, 61. T. 12, 25, 39, 40; die Balken T. 4, 52, 55, 62, 66, T. 5, 8—11, 14; die Schildhäupter T. 5, 22, 24—27, 29—34; die Schildfüße T. 5, 39—47. T. 12, 45; die Linkbalken T. 6, 2, 5—8, 11, 14, 16, 18, 19, 35. T. 10, 59, 62, 11, 50. T. 12, 46, 48, 56; die Rechtsbalken T. 6, 38, 48—53, 57, 61—63, 68. T. 10, 60. T. 11, 51. T. 12, 47; die Sparren T. 7, 9, 10, 14—16, 19—26, 28—30, 41. T. 10, 70. T. 12, 51; die Kreuze T. 7, 66, T. 8, 1, 9, 12, 23. T. 12, 37; die Schrägkreuze T. 8, 44, 47. T. 11, 52, 53; die Vierungen T. 9, 2, 4, 6, 7, 11, 22; die Keile T. 9, 24, 26, 28, 30, 35, 40, 41. T. 12, 53, 54, 57; die Spigen T. 9, 49, 50; die Worde T. 10, 3—23, 27, 29, 31—33, 41, 42. — Zu 4. die Wappen d. Lippenstein (S. 1, 179) gelängt, vorn blau u. golden gequert, hinten blau u. golden je 2 gequert T. 12, 7; d. Nadler (S. 5, 81) gelängt, vorn schrägkreuzt n-gequert blau u. gol. hinten blau u. gol. je 3 geschrägt T. 12, 8; d. Lilienstein (S. 2, 81) gelängt, vorn in blau drei 6bl. sil. Rosen, hinten in Golde 2 rothe Balken T. 12, 9; d. Brembt (S. 1, 125. N. 11) gelängt, vorn in blau 3 sil. Balken, hinten gequert, oben grün unten in roth 2 gol. Pfähle T. 12, 10; d. Piston (Sim. 2, 42), gequert, oben in roth 1, 2 sechsstr. Sterne und linke kleine Vierung der Militairbarone, unten roth, ein Sparren mit einem gestürzten verschränkt, silbern T. 12, 24; Woronzow (S. 1, 32), geschrägt oben Silber, 3 sechsbl. gol. Rosen, unten roth¹⁾, sil. Lilie T. 12, 12; d. Waller (S. 2, 42) gelängt, oben Silber, schwarzer Rechtsbalken belegt mit abwärts gerichtetem (gestürztem) silb. Dolche, besetzt von Schwarzscheibe, hinten roth, silb. Linkbalken belegt mit 3 gol. Fehstückchen T. 12, 13; d. Mannz (S. 9, 22) gelängt vorn roth 2 sil. Rechtsbalken, hinten golden, 2 schwarze²⁾ Linkbalken T. 12, 17. d. Gobery (E. 1, 52) gekehrt, oben Gold mit spitzigem blauem Spornrädchen, unten blau mit sil. Halbmonde T. 12, 18. Mehr solche und noch weiter zusammengesetzte Wappen findet man in Unzahl in den Wappenbüchern.

Wäre der Ursprung aller zusammengesetzten W. bekannt, so würden sich die einzelnen als vorher für sich bestehende und gebrauchte erweisen, wie dies z. B. der Fall ist bei dem W. v. de Berghe (Men. rech. d. hl. 2. p. de l'us. d. ar. p. 166 f. N. 11) gequert, oben gelängt und 1. vorn schwarz gol. Löwe; 2. hinten Gold, drei rothe Pfähle und 3. unten grün 3 silb. ausgebrochene Rauten (Makel), wo 1. d. W. von Brabant, 2 v. Berthout, 3 v. Bauthersem ist, und woraus jenes zusammengesetzt ist.

Wenn in einem einfarbigen Schilde ein gemeines Wbild in Mehrzahl vorkommt, so macht dies natürlich keinen Unterschied und ein solches W. bleibt ein einfaches, welcher Art es unzählige giebt, wie z. B. um nur einige anzuführen die W. auf T. 10, 64—70, 11, 1—8, 10—30, 32—35, 40, 42, 44, 47, 49, 55. Selbst wenn der einfarbige Schild mehre gemeine Wbilder verschiedener Art enthält, wird sein Wappen so lange für ein einfaches gelten, oder unentschieden, ob es ein einfaches oder zusammengesetztes sei, bleiben müssen, bis man beweisen kann, die verschiedenen Wbilder seien früher verschiedene und besondere W. gewesen. So ist nicht zu zweifeln, daß das Hellersberg. W. (W. W.

1) Am angeführten Orte grün, aber unrichtig, denn im zusammengesetzten Wappen SS. 2, 3, 9, 4 und im GW. ist roth. 2) So SS. 9, 22, blau aber SS. 4, 5, in unserer Darstellung ist fehlerhaft keins von beiden.

6, 4) in blau gebildete Sonne links gebildeter rechter Halbmond unter beiden 6str. Stern, golden, auf einmahl entstanden sei, um die drei Himmelskörper von einerlei Metall in blau, gleichsam am blauen Himmel, zusammen zu haben; eben so das W. der Aschauer v. Lichtenthurn (WB. 2, 59), in der untern Hälfte blau, oben gebildete strahlende Sonne, darunter rechts gebildeter linker Halbmond, links 6str. Stern, golden; (zur Unterscheidung aber getrennt und verändert im W. d. Aschauer von u. zu Achenrain (WB. 4, 64), gewiert im 1. u. 4. blauen Viertel, ein 6str. gol. Stern, im 2. sil. W. die gebildete strahlende gol. Sonne und im 3. gol. W. ein sil. gebild. linker Halbmond; so auch das W. d. Kniagewicz (Curl. W. 21), in blau 6str. Stern zwischen einem linken und rechten Halbmonde, golden, in welchem ein über dem Sterne schwebendes gol. Hochkreuz gleichzeitig sein, aber auch später hinzugekommen sein kann. Eben so kann es sein, daß die gemeinen (meist kleinen) Wbilder, welche ein Heroldbild, auch ein größeres gemeines Wbild besetzen, begleiten, umgeben &c. und mit diesem gleicher Farbe sind, mit diesem zusammengehören und gleichzeitig seien, was man bei den allermeisten Wappen solcher Art findet. Bezeichnen sich aber mehre verschiedene gemeine Wbilder von verschiedener Farbe in einem ungetheilten Schilde: so machen diese verschiedene Wbilder wahrscheinlich verschiedene besondere Wappen aus, oder die von einer dem Schilde fremden Farbe sind ein hinzugekommenes neues Wappenbild, die in einem ungetheilten Schilde mit einander vereinigt sind. Dies kann der Fall sein, mit dem W. von La Place (Sim. 2, 3), abgesehen von der rechten Vierung der Grafen-Senatoren in demselben, wo in blauem Schilde, das Hauptbild ein gol. Zweig mit fünf 1, 2, 2 fünfbl. Blumen die obere Stelle einnimmt, wahrscheinlich das Familienwappen, und darunter wie Balken die Wandelsterne Jupiter mit zweien seiner vier Monde an jeder Seite und links Saturn mit seinem Ringe, alles silbern, gestellt sind, als zweites hinzugekommenes W. in Beziehung auf ihn als Sternkundigen T. 11, 36. So auch mit dem W. v. Mollien (Sim. 1, 14), auch abgesehen von der rechten Vierung der Grafen-Minister, in blauem Schilde drei 6str. Sterne in der Hauptgegend, darunter 3 abgelebte Sparren über einander und zur Rechten derselben eine mit einem Bande zusammengebundene Getreidegarbe alles golden, wo die Sterne mit dem Sparren zusammen zu gehören und die Garbe ein zweites Wappen anzumachen scheinen. Der Wappen, wo Heroldbilder, seltener größere gem. Wbilder ¹⁾, kleine gem. Wb. von dem Schilde fremder Farbe neben, über, um sich haben, also wahrscheinlich nicht ursprünglich hatten, giebt es genug, z. B. der Meurers (MWB. 1, 163) blau sil. Balken, darüber 2 sechsstr. gol. Sterne, darunter ein rothes, von einem sil. Pfeile durchschossenes Herz; d. Mehen (MWB. 1, 162), Silber, rother Balken, darüber 2 sechsstr. rothe Sterne u. dazwischen grünes Kleeblatt &c. d. Primmeros (SW. N. 70, 623) Silber, blauer Balken mit 3 fünfstr. gol. Sternen, zwischen 2, 1 fünfbl. rothen Rosen. Für solche Meinung sprechen mehre W. die bei dem Anscheine von einfachen doch in solcher Weise zweierlei vereinigt sind, wie das von Jean Six V. in blau 2, 1 sil. Sterne, der das W. seiner Gemahlin Alix de Cange dame de Montigny in blau 2, 1 gol. Halbmonde mit dem feinen so vereinigte, daß er in den blauen Schild 2 von den gol. Halbmonden seiner Gemahlin oben neben einander und darunter einen seiner sil. Sternen stellte (Men. rech. d. hl. 2. p. de l'us. d. ar. p. 162), eben so das von Falcon de Valliere, in schwarz 3 silb. Linkbalken, dessen Onkel de Sionnas sein eigenes W. in schwarz gol. Löwe, geklauen, gezunget und gekrönt blau mit jenem in der Art vereinigte, daß in dem schwarzen Schilde der Löwe mit den drei Linkbalken verschränkt wurde, indem man ihn selbst auf zwei derselben den dritten aber auf ihn legte (Men. a. a. D. p. 162), und das W. v. Guil. Bertrand, in Silber blauer Sparren, mit dem er das W. seiner Frau Ague-ton de la Brosse, in Silber 2, 1 rothe Rosen so vereinigte, daß er in den silb. Schild den Sparren zwischen die 3 Rosen setzte (Men. a. a. D. p. 162 f.). Auf gleiche Weise vereinigte Vilette Chivron das W. von Chivron in blau, gol. Sparren belegt mit e. rothen Löwen, mit dem von Vilette, in blau 2, 1 gol. Löwen, roth geklauen und gezunget, indem er in den blauen Schild den

1) Ausgenommen diejenigen, auf mit Schindeln, Lilien, Kreuzen, Beinen besetzten Schilden, wo diese Schindeln &c. zu dem unterliegenden Schilde gehören.

Sparren zwischen die 3 Löwen setzte (Men. a. a. D. p. 163 f.). In ähnlicher Weise fand auch Vereinigung zweier Wappen und Wbilder in eines Statt, in dem W. eines Fischer (S. 4, 63) zuerst geviert, im 1. u. 4. schwarzen Viertel gol. Anker, im 2. u. 3. rothen W. sil. Delphin, dann bei einer Vermehrung des W. im 1. u. 4. gol. W. springender silb. Fuchs im 2. u. 3. rothen Viertel die beiden frühern Wbilder so vereinigt, daß sich der Delphin um den Ankerstößel schlingt.

Namenwappen von Personen mit zusammengesetztem Namen, deren Theile, wenn sie bildlich darstellbar sind, durch zweierlei (verschiedenfarbige) Bilder als Wbilder in einem Schilde oder einem Theile oder Felde desselben dargestellt sind, sind eben so nur für einfache W. zu erachten, wie diejenigen, wo die zweierlei Bilder, welche den Namen bildlich darstellen, in ein einziges durch Belegung so zu sagen verschmolzen sind, da beiderlei Bilder um ein wahres Namenwappen zu bilden nothwendig zusammen gehören, also wie die W. d. Hammerbach (S. 5, 272), in roth, blauer Rechtsbalken als Bach, belegt mit 3 sil. Hämmern T. 12, 15; Andebeck (S. W. N. 95, 849), in blau, sil. gewellter Balken (als Beck oder Bach), belegt mit einer gol. Karauische (Nude im Schwed.), wozu in der Gegend des Schildfußes als Vermehrung des W. noch zwei 5bl. sil. Rosen gekommen sind; so auch die der Schlüsselberg (S. 2, 70), in Silber gol. Dreieck, darüber in Schrägkreuz über einander gelegte rothe Schlüssel; d. Weckenstein (S. 3, 115), in roth, blauer dreigipfziger Stein(berg) besetzt mit silbernem Wecke (schmäler Naute) T. 12, 14; d. Sternbach (S. W. N. 81, 729) blau, silb. gewellter Balken, als Bach, zwischen zwei sechsstr. gol. Sternen; d. Dernaström (S. W. N. 108, 966), in blau, gewellter sil. Balken in der Fußgegend als Strom, darüber mit ausgebreiteten Flügeln sich erhebender rother Adler (Dern) T. 12, 16; d. Grateloup (Col. 281), in roth, ein gol. Wolf und ein von der linken Seite hervorgehender Linkarm, der mit der Hand ihm den Rücken kratzt (de gueules au loup ravissant d'or, et un bras senestre mouvant du flanc gauche, qui de la main luy gratte le dos), und so viele andere deutsche und besonders schwedische Namenwappen, deren man viele unter der vorn S. 74 ff. befindlichen Sammlung von Namenwappen überhaupt finden kann. Hierher wird man auch selbst diejenigen ziehen müssen, bei welchen das eine Namenbild sich in einem Heroldsbilde befindet, z. B. d. Stiernandcar (S. W. N. 145, 1298) in Golde, schwarzer Anker und blaues Schildhaupt mit drei 5str. gol. Sternen, obgleich hier nach S. 79. S. 301. zweierlei Wbilder in zweierlei Feldern zusammen vereinigt sind, aber doch die zwei verschiedenen Wbilder, das eine für den einen, das andere für den andern Theil des zusammengesetzten aber doch nur einen Namens, auch nur für ein einziges W. gelten sollen.

§. 80. Die Vereinigung zweier und mehrerer Wappen in einen Schild geschieht auf mannichfaltige Weise, sowohl in Ansehung der Wappenbilder die sie enthalten, als auch in Ansehung der Folge, welche die einzelnen Wappen, nach ihrem Range, im getheilten Schilde haben sollen, so daß sie entweder neben, oder über, oder auf, oder zwischen einander, oder endlich auf mehre dieser Weisen zugleich in den einen, in so viele Theile oder Felder als Wappen sind, getheilten Schild gebracht und so mit einander vereinigt werden. Im Allgemeinen wählt man von diesen Verbindungsweisen diejenige, welche für die Art und Beschaffenheit der Wappenbilder welche das vereinigte Wappen bilden sollen, die zweckmäßigste ist, bei welcher dieselben wo möglich keinen Zwang in ihrer Lage, Stellung und Richtung leiden dürfen und deutlich als das, was und wie sie sind und wie sie sich allein in ihrem eignen Schilde zeigen würden, erkannt werden können. Das Hauptwappen, oder das für das vornehmste geachtete Wappen wird in der Regel bei Längstheilung des Schildes rechts neben, bei Querstheilung oben über das andere und eben so bei Schrägtheilung

gestellt; soll das eine auf dem andern seine Stelle finden, so wird es entweder in seinem eigenen verkleinerten Schilde oder ohne denselben das bloße Wbild, sei es Herold- oder gemeines Wappenbild aufgelegt, aber nur in solchem Falle, wenn das andere oder die andern Wappen dadurch nicht unkenntlich werden.

Wie nöthig es ist bei Vereinigung mehrerer Wappen in einen Schild die beste Art dazu zu wählen, ob neben oder über einander *rc.* beweisen viele Wappen, z. B. d. Collard (S. 12, 13), wo man in dem blau und roth gequerten Schilde oben drei springende weiße Hunde hinter einander, unten 2, 1 fallende gol. Ficheln, und in dem Collard v. Meßker. gevierten Schilde im 1. u. 4. blauen W. die 3 Hunde rennend und über einander steht, die 2, 1 Ficheln im 2. u. 3. rothen W. Ließen sich die 3 Hunde in dem gevierten Schilde nicht wohl hinter einander darstellen, so mußte es bei der Darstellung in dem einfach getheilten Schilde bleiben. Ganz verändert scheint auch die Stellung der Wappenbilder in dem schräggetheilten obern Viertel d. Gr. Brenner. W. T. 14, 5. zu sein (S. 6, 3).

§. 81. Bei zwei neben oder über einander in einen Schild zu vereinigenen Wappen werden die einzelnen in die dazu bestimmten Hälften des Schildes entweder ganz in einem diesem Raume angemessenen Größenverhältnisse gebracht, oder sie werden, damit sie ihre Größe wie in einem eigenen Schilde behalten können, für Nebeneinanderstellung längs, für Uebereinanderstellung quer oder schräg durchschnitten und mit dem Schnitte an die Theilungslinie angelegt, so daß diese Hälfte unter derselben gleichsam hervorgehend (*Fr. mouvant*) erscheinet. Es kann in jede Schildhälfte ein so getheiltes halbes Wappen versetzt werden, so daß beiderlei Hälften an der Theilungslinie zusammenstoßen, und mit einander oft als ein eigenes aus solchen Theilen zusammengesetztes Wappen erscheinen und als ein solches auch betrachtet und angewendet werden können.

Die Verbindung mehrerer Wappen mit einander in einem Schilde durch Versetzung der ganzen Wappen in die Hälften u. Felder ist immer die deutlichste und sicherste, was bei den mit gehalbeten Wappen nicht der Fall ist, wie sich zeigen wird; auch läßt sie sich meistens wohl ausführen, wie so viele dergleichen in den Büchern beweisen, und auch hier schon die W. T. 12, 8. 9. 10. 33. 52. 13, 67 *rc.* beweisen können. Zur Vereinigung in der andern angegebenen Weise neben einander, also in längsgetheiltem Schilde, eignen sich Wappen mit Quertheilungen, Balken, Schildhaupte oder Schildfüße über einander; in quergeheiltem Schilde, Wappen mit Längstheilungen, Pfähle; in schräggetheilten Schilden aber beiderlei Arten von Wappen mit Ausnahme vom Schildhaupte und Schildfüße, von welchen nur eines oder das andere in der einen oder der andern Hälfte des schräg getheilten Schildes dargestellt werden kann, die übrigen Theilung- und Heroldbilder in den bezeichneten Schildhälften aber recht gut ganze Wappen vorstellen, weil sie ihrem Wesen nach dieselben bleiben, sie mögen einen ganzen Schild allein oder nur eine Hälfte desselben einnehmen, was aber nicht der Fall ist, wenn Längstheilungen und Pfähle in eine Langhälfte und Quertheilungen u. Balken *rc.* in eine Querkhälfte des Schildes gebracht werden, weil dann ungewiß ist, ob die Wappen in diesen Hälften die ganzen oder nur die halben sind, ob z. B. ein Pfahl das ganze Wappen oder nur die Hälfte eines Wappens mit 2 Pfählen sei u. s. w. Gemeine Kreuze bleiben was sie sind in längs- und quergeheiltem Schilde.

So bleiben z. B. die 2 rothen Balken in Golde hinten im Lilienstein. W. T. 12, 9. und die 3 sil. in blau vorn im Brembt. W. T. 12, 10. eben so die 2 gol. Pfähle in roth, hinten und unten in demselben W. dieselben Balken u. Pfähle, in einem halben wie in einem ganzen Schilde. Theilungsbilder durch schräge Linien und schräge Balken können um Ungewißheit zu vermeiden nur

in schräggetheilten Schilden und zwar in der entgegengesetzten Schrägtheilung, z. B. schräglinke Balken nur in schrägrecht getheiltem Schilde zur Vereinigung gebraucht werden, indem z. B. die linke Hälfte des Adler- Wschildes (S. 5, 81), als ganzes Wappen genommen ein Theilungsbild wäre, blau und golden je drei geschrägt T. 12, 8. als Hälfte eines getheilten Wappens aber dieses Wappen 4 gol. Linkbalken in blau sein würden; im Mainz. Wschilde T. 12, 17. aber vorn die 2 sil. Rechtsbalken in roth und hinten die 2 schwarzen Linkbalken in Golde welche richtig ganze W. sein können, als getheilt zusammengefügte aber 2 sil. u. 2 schwarze Sparren, jene in rothem, diese in gol. Schilde sein würden. In dem schrägrecht getheilten Schilde T. 12, 11. würde die schwarze Hälfte ganz sicher die schrägrechte Hälfte eines schwarzen Schildes mit gol. Linkbalken sein können. So könnte auch ganz richtig das W. d. Pogentrieder T. 6, 7. für ein in schräglins getheiltem Schilde aus den Hälften zweier schräglins getheilten Wappen genommen werden, nämlich eines rothen mit sil. und eines gol. mit blauem Linkbalken, deren beider Linkbalken mitten durchgeschnitten ist und hier nun einen einzigen ihm längs getheilten silb. u. blauen bildet, in roth und golden geschrägtem Schilde.

Was die gemeinen Wbilder betrifft in W., welche in getheilten Schilden vereinigt werden sollen, so wird anzunehmen oder festzusetzen sein, daß sie in Schildhälften in derselben Zahl und Stellung aufgenommen seien wie sie sich vorher in ihrem eigenen Schilde befanden, wenn nicht die größte Unsicherheit und Verwirrung Statt finden soll. Denn wären die einzelnen W. dieser Art unvereinigt mit andern nicht bekannt, was nur selten der Fall sein oder werden könnte: so würde beständige Ungewißheit obwalten, ob z. B. der Rosen vorn im Lilienstein. W. T. 12, 9. ursprünglich 1, 1, 1 oder 2, 2, 2 pfahlweise gestellte seien und ob im Woronzow. W. unten die Lilie in der Mitte als in ihrem Schilde ein ganzes W. oder ob sie nur eine von zweien in der untern Hälfte eines Schildes vorstellen soll T. 12, 12; und eben so, ob im Goberg. W. 12, 18; zwei ganze Wappen, das eine mit einem Spornrädchen, das andere mit einem Halbmonde, deren jedes eine Schildhälfte einnimmt, oder ob sie die Hälften von 2 W. das eine mit 2 Spornrädchen, das andere mit 2 Halbmonden angenommen werden sollen. Ein anderes ist es mit gemeinen Wbildern, die im Schilde in der Mitte einzeln, oder in der Richtung eines Pfahles, Balkens, Schrägbalkens in Mehrzahl über oder neben einander sich befinden, welche bei ihnen angemessener Theilung des Schildes, gehalbet ohne Irrung aufgenommen werden und ganze vorstellen können. So auch bei mehren gem. Wbildern die solche Stellung und Ordnung unter einander haben, daß eines von ihnen immer in die Mitte des gehalbeten Schildes (oder Feldes) zu sehen kommt, wie bei 2, 1; 2, 2, 1; 2, 1, 2 u. s. w. so daß es von einer senkrechten, waagerechten, schräglinken oder schrägrechten Durchschnitlinie des Schildes auch getheilt wird, wo dann dieses getheilte deutlich ein Halbung der gemeinen Wbilder anzeigt, und daß die Zahl der gesammten in dem ursprünglichen W. die doppelte Zahl der aufgenommenen ganzen und halben betrage. Dies beweisen z. B. die W. d. Seydel (ES. 11, 6) im 1. W. vorn in blau ein 6str. gol. Stern, hinten in Gold eine blaue Lilie beide hervorgehend T. 12, 19; d. v. d. Meerisch de Rosenhaele (Neuf. 32), oben in roth abgeledigtes sil. Kreuz hervorgehend, unten in blau 5str. gol. Stern ¹⁾ T. 12, 20; eben so d. Knichen (ES. 2, 12), schräglins getheilt oben in Silber 6bl. rothe Rose, unten in roth hervorgehende sil. Lilie T. 12, 21; d. Krufe (ES. 5, 27), vorn in Silber 2, 1 5bl. rothe Rosen (von den beiden obern die eine ganz, von der dritten halb, hinten in roth schwarzer Halbking T. 12, 22. Als Proben wie in solcher Weise Wappen mit 3, 6 und mehr kleinen gem. Wbildern gehalbet ohne Mißverstand in einem Schilde vereinigt werden können, zum Beweise die Wappen T. 12, 23, 13, 12, 13, 14, 15, 16. dienen mögen. Seltener sieht man drei verschiedene Wappen neben oder über einander in einem Schilde vereinigt, wie z. B. der Verlaska (S. 4, 32, 5, 336) zweimahl gequert, oben Gold, oberhalber schwar-

1) Von dem zu vermuthen ist, daß er als in der Hälfte eines getheilten Wappens einer von zweien sei, weil das obere Wappen sich als halbes wegen getheilten Kreuzes als halbes darstellt.

zer Adler, mitten blau, gol. gemeines Kreuz begleitet 4 gol. B, unten von schwarz, roth u. grün gekehrt T. 12, 26; d. Präsch (S. 5, 222) 2mahl geschragt, oben Silber, nach oben hin rennender rother Hund, mitten blau mit 3 sechsstr. gol. Sternen wie Linkbalken, unten roth T. 12, 27; d. Verteuil (B. 1, 35) 2mahl gekehrt, oben Silber, drei an einander hangende rothe Rauten wie Rechtsbalken, mitten roth, unten blau, mit 3 fünfstr. sil. Sternen wie Rechtsbalken T. 12, 28; oder vier W. über einander, wie d. G. Inzaghi (WG. 8, 6), dreimahl gequert, 1. in Golde zweiköpfiger gekrönter schwarzer Adler, beseitet von blauer Lilie; 2. in roth, sil. rennender Löwe; 3. in Silber rother desgl. 4. in Golde schwarzer desgl. Alle Ungewißheit und Unsicherheit bei aus Hälften zusammengesetzten W. zu vermeiden, ist es nöthig in die Schildhälften die Wappen welche sie enthalten sollen, ganz zu setzen ¹⁾, wo sie sich so gleich als ganze erweisen, oder wo dies nicht der Fall sein würde, eine solche Schildtheilung zu wählen, bei welcher kein Zweifel darüber Statt finden könnte. Alle Schwierigkeit zu vermeiden und der Sache am leichtesten abzuhelfen dienen gewierte Schilde, in welchen man wie im eigenen Schilde, nur verkleint, die ganzen Wappen setzt in das 1. W. das eine in das 2. das andere und in dem 4. das erste im 3. W. das zweite wiederholt, eine Art der Vereinigung, welche unzählige Mähl benützt worden ist, auch da wo sie nicht nöthig wäre. Ueberall aber ist darauf zu sehen, daß in Zeichnung zusammen gehörender Dinge ein so viel wie möglich gutes Verhältniß Statt finde, wogegen sehr oft gesehlt wird, damit nicht z. B. im Coceji. W. (PW. 2, 31) der bis unter die Hüften auf einem Thurne in ein Horn blasend dargestellte Mann so lang oder länger sei als der ganze Thurn hoch ist.

Die Vereinigung mehrer Wappen über einander bei Schrägtheilung des Schildes zeigt sich weniger brauchbar, weil die darin aufzunehmenden gemeinen Wälder oft wohl in andere durch den abgetheilten Platz bedingte Stellung und Richtung gebracht werden müssen, als sie in eigenem Wälder hatten oder haben würden, wohin nicht gerade die drei Rauten und drei Sterne in dem vorhin angeführten Verteuil. W. T. 12, 28. gerechnet werden müssen, welche diese Stellung eben sowohl in einem eigenen Schilde haben können, oder der rennende Hund im Präsch. W. T. 12, 27. findet bei anderer Schildtheilung dasselbe Statt, so ist derlei Vereinigung von W. ebenfalls verwerflich, z. B. bei Längtheilung im Wangenheim. W. (S. 1, 127), wo vorn in Silber der rothe Hund nach dem Haupttrande des Schildes rennend vorgestellt ist, und eben so in Golde der rennende rothe Hund in der hintern Hälfte des Hirschfeld. W. (S. 1, 160), oder die beiden in roth quer auf dem linken Schildrande stehenden Zelte hinten im Wechsler. W. (S. 2, 46). Ein anderes ist es mit solcher Stellung, wo der Raum des Schildes oder Feldes die gewöhnliche und natürliche vollkommen erlaubt, wo sie also aus irgend einem Grunde absichtlich ist und nicht geändert werden darf. Dies mag der Fall sein bei dem in die Quere gestellten Adler im Röderer v. Dierspurg. u. Gptingen. W. (S. 1, 193. 197), dem schräggestellten im Neßmann. und Walfau v. Adler Woffowski. W. (S. 4, 137. SS. 8, 30) und dem gestürzten im Fineck. W. (SS. 8, 13).

Daß in neben und über einander vereinigten die hervorgehenden (halben) Wappenbilder ganze vorstellen sollen, ersiehet man bei mehrern W. auch deutlich an dem zur Helmzier dienenden ganzen Wappenbilde, z. B. dem ganzen Adler auf dem rechten Helme d. Thomastni v. Henckenstein. und ganzen aber nur hervorschauenden auf dem Helme d. Höpfen. W. (SS. 2, 21. 5. 17) anstatt der hervorgehenden im Schilde u. a. m. und im Gegentheil siehet man auf dem Helme d. Bergen (S. 5, 287) einen rechthalben achtstrahligen goldenen Stern mit einer linthalben vierblättrigen rothen Blume zu einem Ganzen zusammen-

1) Dieser Meinung war auch schon Spener und nach ihm de Aviles, indem der erste sagt I, p. 107: Sed non sine ratione hoc (solche gehaltne Wappen) ab aliis reprehenditur, imprimis quia figurae ista partitione misere deformantur, imo non bene omnes a se invicem discerni possunt. — Itaque integra pingere longe praestat; und der andere I, p. 146: Ho de advertirse sobre este punto, que es necesario poner sempre las armas enteras (si fuere possible) porque el uso de algunos que non ponen sino la mitad en cada particion trae mucha confusion y desorden.

gesetzt, welches den ganzen achstr. goldnen Stern und eine ganze der beiden vierbl. rothen Rosen im Schilde in Eins vereint vorstellen soll. Solche Hälften kommen aber auch nicht selten als eigene Wappenbilder frei im Schildräume vor, entweder so übergetragen, oder ursprünglich so gegeben oder gewählt. So siehet man z. B. rechte Hälften senkrecht getheilte Lilien in den W. d. v. Mollenwig (Mullwig, Milwig) (S. 3, 2. bei S. 5, 299. linke Hälften), linke Hälften in dem d. Wicht (S. 4, 4) und Tigerhielm (S. W. N. 89, 795); quer getheilte Rosen im W. d. Wolff (S. 2, 73), schräglinks getheilte d. Engberg (S. 1, 130. Sp.), schrägrechts getheilte d. Zwydorn (S. 1, 180), ein halbes Rad in dem d. v. Schonburg (S. 1, 94) und vieler andern; zwei abgewendete halbe Räder in dem d. Königsperg u. Ueberacker (S. 1, 21. 94). Gehalbene Thiere siehet man in sehr vielen Wappen. Auch hat man halbe gemeine Wappenbilder mit einander zu einem Ganzen verbunden, zu einem besondern neuen Wappenbilde gemacht, als solche wie andere gebraucht und andere Wbilder damit belegt u. z. B. in dem ersten der beiden neben einander vereinigten W. d. Möller (S. 5, 285), den rothen Falken in Silber mit einem aus der rechten Hälfte einer vierblättrigen Rose oder andern Blume und der linken Hälfte eines achtrahl. goldenen Sternes zusammengesetzten Wbilde belegt, T. 12, 29. und den blauen Pfahl in dem roth u. silbern gelangten Schilde d. Waker (S. 8, 30), mit drei aus der rechten Hälfte einer fünfblätter. rothen Rose und der linken Hälfte einer silbernen Lilie zusammengesetzten Wbildern pfahlweise, darüber eine silberne Krone belegt. T. 12, 25.

Es finden sich übrigens neben einander in einem Schilde vereinigte ganze und halbe Wappen schon sehr frühzeitig, z. B. auf einem Siegel Wilhelm's Grafen v. Hennegau vom J. 1203, auf dessen Hauptfiegel beide noch in besondern Schilden getrennt sind (Vr. g. c. Fl. 4. u. p. 27); eben so auf den Gegenfiegeln der Margaretha Gräfin v. Hennegau, Gemahlin Roberts des 2., der Blanca v. Bretagne, der Johanna, Herzogin von Burgund einer Prinzessin von Frankreich (rechts Frankreich, links Burgund), der Johanna, Gräfin v. Gu und Guynes, von den Jahren 1213—1295 (Vr. g. c. Fl. 48. 49. u. p. 54, 305 f.), deren Hauptfiegel sämmtlich beiderlei Wappen noch getrennt enthalten; und auf dem Gegenfiegel des Florentius v. Hainault vom J. 1287 vorn, ein ganzer Löwe und hinten ein hervorgehender (linthalber) Adler (Vr. g. c. Fl. 55). Zwei halbe Wappen zu einem in einem Schilde vereinigt, kamen unter Eduard I. von England in Gebrauch und Margaretha Schwester Philipps IV. von Frankreich und Gemahlin Eduard I. führte 1299 so getheilt und vereinigt das Wappen von England und Frankreich. Eben so siehet man auf dem Gegenfiegel vom J. 1335 der Marie de Rolencourt dame de Dampierre, Gemahlin des Jean de Chastillon Sire de Dampierre (Vr. g. c. Fl. 95. und tom. 2. p. 167) vorn ober rechts die rechte Hälfte des Wappens ihres Gemahls, hinten oder links die linke Hälfte ihres eigenen W. welche Wappen beide ganz in besondern Schilden auf dem Hauptfiegel neben ihrem Fußbilde zu sehen sind, nämlich im ersten drei mit Feh belegte Pfähle mit Schildhaupte, worin zwei gegen einander schreitende Löwen, im andern drei 2, 1 Schlägel (Farben sämmtlich nicht bestimmt bei Vr.) in jenem gehalbeten also vorn ein links hin schreitender Löwe im Schildhaupte und darunter ein ganzer und ein halber Pfahl mit Feh, und links ein ganzer und ein halber Schlägel. Zwei halbe gemeine Wbilder zu einem einzigen ganzen zusammengesetzt, nämlich ein rechthalber Adler und linthalber Löwe (dieser jedoch mit allen vier Pranken) kommen auf Gegenfiegeln der Aleidis oder Meludis einer Schwester des röm. Königes Wilhelm und Gemahlin des Johann v. Avenes vom J. 1248 ff. vor (Vr. s. c. Fl. 37. 54. u. tom. 1. p. 343), wo der römisch-deutsche Adler die rechte also erste vornehmere Hälfte oder Seite und der Flandernsche Löwe die zweite bildet. Beiderlei Wbilder erscheinen auf den Hauptfiegeln getrennt und ganz, zum Beweise daß die zwei zusammengesetzten halben jene ganze Wappenbilder und Wappen vorstellen sollen¹⁾. Auch auf einem Siegel Otto's v. Wasen v. J. 1312 (Hüb.

1) Befindet sich schon abgebildet in 1. Abth. dieses Werkes, Taf. 9, 32. zu S. 48. zur Vergleichung mit der Vereinigung zweier Münzbilder zu einem auf lakonischen Münzen.

9, 4), steht man 2 vereinigte halbe Wappen, geschragt oben in Silber eine halbe nach dem linken Oberwinkel gerichtete Lilie, unten schwarz. Andere Beispiele von ähnlichen Verbindungen führt de Av. (II (11) 79. 80. 82) an, nämlich das Wappen der Charlotta Margaretha v. Montmorency, Gemahlin Heinrichs v. Bourbon einmahl in einem Rautenschild beiderlei Wappen halb und dann in einem gewöhnlichen vorn das W. ihres Gemahls ganz, hinten ihr eigenes halb; ferner das Wappen der Charlotta Anna v. Bourbon, Tochter Karls v. Bourbon Grafen v. Soissons, in einem Rautenschild links ihr väterliches W. halb bei leergelassener rechter Hälfte, welche wenn sie nicht unverheirathet gestorben wäre, das W. ihres Gemahls eingenommen haben würde.

§. 82. Sehr gewöhnlich ist diejenige Art Wappen mit einander in einem Schilde zu verbinden und zu vereinigen, da sie auf einander gelegt werden, was auf verschiedene Weise, jedoch so, daß bei einer jeden das unterliegende Wappen immer deutlich genug bleibt, geschieht: 1. durch Auflegung des zu vereinigenden Wappens, nach Bedürfniß verkleinert, in seinem eigenen Schilde. 2. durch Verwandlung des Schildes, als Trägers des Wappens in ein Heroldbild zum Träger des Wappens. 3. durch unmittelbare Auflegung eines gemeinen Wbildes als Wappens. Das zu einem Wappen hinzukommende und in seinem Schilde durch Auflegung mit jenem zu verbindende W. bekommt gewöhnlich seine Stelle in der Mitte, — wird also ein Mittelschild¹⁾ — auf dem größern Schilde, der als das Hauptwappen, mit welchem das andere vereinigt werden soll, der Hauptschild (und als im Rücken des aufgelegten Wappenschildes befindlich auch wohl Rückenschild) genannt wird. Ob dieser Haupt- oder Rückenschild, und eben so der aufgelegte Mittelschild ein einfaches oder schon zusammengesetztes Wappen enthält oder nicht, ist einerlei.

Nicht selten wird bei weiterer Vermehrung und Zusammensetzung eines Wappens auf diesen Mittelschild noch ein anderer kleinerer Wappenschild auf dieselbe Weise wie der Mittelschild auf den Hauptschild aufgelegt, den man davon, daß er seine Stelle gerade im Herzen des Rückenschildes hat, Herzschild (Fr. écusson sur le tout du tout), über das Ganze des Ganzen nennen kann. Bei Auflegung von Theilungs- u. Heroldbildern auf gemeine Wbild, sei es im Schilde oder auf der Helmzierde oder auf den Schildhaltern ist zu bemerken, daß sie nach der Regel dieser Bilder über das ganze gemeine Wbild hin in der gehörigen Richtung geschehen, es mögen die geraden Linien der aufzulegenden Bilder durch krumme und ein und auswärts gehende Umrißlinien des gemeinen Wbildes ausgeschnitten werden, und dadurch theilweise ausfallen oder nicht. So ist z. B. der schildhaltende Greif d. F. Gilly de Montaut (P.W. 2, 51), gebogen verschiedentlich gebälkt, nach Richtung seiner Körpertheile.

In entgegengesetzter Weise kann die Verbindung verschiedener Wappen, wenn dabei das eine auf das andere zu liegen kommen soll, auch durch Unterlegung Statt finden, wenn nämlich zu dem Hauptwappen ein anderes kommt, welchem jenes als das vornehmere oder frühere vorgezogen wird und ganz gesehen werden soll, oder wenn das Haupt- oder frühere ursprüngliche W. durch Auflegung des hinzukommenden W. verdeckt, oder ganz unkenntlich gemacht und auch nicht einmahl in einem Worte dargestellt werden könnte, dies alles aber durch Unterlegung vermieden werden kann. In solchen Fällen wäre eine Auflegung von einer Unterlegung allerdings zu unterscheiden, wenn es gleich im Allgemeinen einerlei ist, bei zwei Wappen über einander, das eine dem andern

1) (Fr. en abyme und bei schon getheiltem Schilde écusson sur le tout, G. inescutcheon).

aufgelegt, oder diesem jenes untergelegt zu nennen. Es ist demnach zu richtiger Erkennung und Bestimmung ob ein Wappen aufgelegt oder untergelegt sei, nöthig zu wissen, welches von beiden das Haupt- oder ältere oder vornehmere W. sei, welches entweder dem hinzugekommenen zur Grundlage dienet, oder dem das hinzugekommene zur Grundlage gegeben wird. Zu solcher Erkennung kann in vielen Fällen das Oberwappen leiten, wenn, wie so häufig geschieht Hauptwappenbilder auf die Helme an erster Stelle in Wiederholung gestellt, auf Flügeln, Federbüschen, Fahnen, Scheiben ic. oder frei dargestellt werden, oder wenn bei Namenwappen der Name darauf hinweist, oder wenn das mehr oder weniger einfache frühere W., zu welchem das andere oder die andern später gekommen sind, bekannt oder nachzuweisen ist. Davon unter vielen hier einige Beispiele. Als Hauptwappen erweisen sich in aufgelegten Schilden auf den Helmen der Hund d. Peiffer, d. Löwe d. Höckelberg der Ober d. Vossowiz, der Löwisch d. Imhof (SS. 1, 11. 29. 2, 1. 3, 6), d. Toulon der Sparren zwischen 2 Sternen u. 1 Rose in den Fahnen (SS. 3, 2); bei Namenwappen, als aufgelegt der Fuchs d. G. Voss auch auf dem rechten Helme (PW. 2, 9), d. G. Haslingen der Hase auch auf d. r. Helme (PW. 1, 48); d. G. Drenstirna, Horn, Sperling, die Ochsenira, das Horn, die 3 Sperlinge (SW. G. 1, 4. 2, 9. 5, 28); dagegegen als untergelegt im Rückenschild: das Wappen von Navarra dem W. von Frankreich als jenes mit diesem unter K. Philipp 4. u. dessen Söhnen vereinigt wurde (nach Siebentes Erläut. S. 108); vor allen deutlich die dem Frankenberg. W. Schilde untergelegten, in drei Abbildungen (SS. 12, 22), welches ursprünglich in Silber, drei rothe Schindeln 2, 1 war. Als dazu ein anderes W. kam in geviertem Schilde, das 1. u. 4. Viertel in roth von grün mit 3 kurzen Spitzen gequert, im 2. schwarzen W. ein zwiergeschwänzter gekrönter gol. Löwe, im 3. schwarzen W. ein aufrechter linker sil. Fuchs: so wurde, damit das ursprüngliche W. unverändert sichtbar bliebe, das hinzugekommene in seinem Schilde untergelegt; und als zu diesem noch wieder ein drittes kam, auch in geviertem Schilde im 1. u. 4. sil. W. rother Balken beseitet von je 3 anstoßenden blauen Rauten, im 2. u. 3. schwarzen W. ein gol. Löwe wie in dem vorhergehenden W., so würde dieses abermahls in seinem Schilde dem ersten hinzugekommenen W. untergelegt L. 12, 33 Als Hauptwappen in aufstiegender Schilde mit andern unter denselben vereinigt zeigen sich noch viele, welche vordem das alleinige W. waren, wie der auf 3 Spitzen schreitende Löwe d. G. Schönborn, der vierstöckige pyramidenförmige Thurm, d. Thürkheim (SS. 1, 3), der abwechselnd gegengezinnte Balken d. G. Kesselrode (SS. 1, 10. MW. 2, 70, 71); der Einhornsch d. Niempisch (SS. 8, 3), einfach und allein für sich (S. 1, 33. 127. 125. 58).

Der aufzulegende W. Schild kann zwar, wie oft gesehen ist, in seiner eigenthümlichen Form beibehalten werden, wovon man in den Wbüchern Beispiele in Menge findet; allein man giebt ihm besser die einfache jetzt überhaupt übliche rechtwinkelige unten abgerundete Form die das Wappen im unterliegenden Schilde deutlich genug sehen läßt (ohne nöthig zu haben ihn noch besonders zuzuschneiden, wie in dem G. Finckenstein. W. (SS. 1, 7), wo er, durch Abschneidung der 4 Ecken oben und unten zugespitzt, sechsseitig erscheint), giebt ihm den dritten Theil der Höhe und Breite des unterliegenden Schildes, und legt ihn in der Regel im Mittelpunkte des unterliegenden Schildes auf. Zuweilen verrückt man ihn aber von dieser gewöhnlichen Stelle, um das unterliegende W. deutlicher sehen, oder nicht Farbe auf Farbe kommen zu lassen, oder aus einem andern Grunde, wie z. B. im Stettner. W. (SS. 2, 24), wo man ihn in dem einen Felsen bildenden Schildfuß sieht, damit der Stern in der Mitte des unterliegenden Schildes durch denselben nicht bedeckt werde; im Wolfenheim. W. (S. 3, 149), an den Hauptchildrand hinaufgerückt, wahrscheinlich damit nicht Farbe auf Farbe komme; im Hilprand v. Walterskirchen. W. (S. 3, 56) in das 3. W. des gevierten Schildes, und im Zepeda. W. (S. 4, 199) in den linken Unterwinkel verlegt. In mehren W. sieht man ihn auch mit Krone oder Helm besetzt, mit Helmzierden ic. wie in den W. d. G. Kalkreuth, Kayserling, Nassau, Rohde, Schweinitz, Schlichting (PW. 1, 54. 59. 73. 83. 97), Wallis, Schlieben (DW. 4, 439. PW. 1, 89. 90) auch mit untergelegten Fahnen, d. Rittercranz (SW. R. 174, 1561) L. 12, 30; selbst mit Schildhaltern im W. d. Sambuco (S. 4, 170) u. Key (SS. 6, 23). Als ein solches W. mit Schild-

halten für den aufliegenden Schild ist merkwürdig das G. Frölich. W. (S.W. S. 9, 49), dessen eigentliches Wappen in einem gevierten Schilde wie es für sich (allein S.W. N. 140, 1255 zu sehen ist) einem in der Hauptsache auch gevierten Schilde aufliegt und in dessen obern silb. W. von einem schwarzen Adler und im linken rothen von einem gold. Löwen, beide rücksehend, gehalten wird, welche auch den großen unterliegenden Schild, denen im Schilde entgegengesetzt, der Löwe nämlich rechts und der Adler links, halten. Selten sind auf geviertem Schilde zwei Schilde aufgelegt, wie 2 unmittelbar neben einander, besetzt mit einer Bischofsmütze, im Fürst Lemberg. W. (S.S. 6, 2) und d. G. Wicka (W.W. 2, 51), oder unmittelbar über einander, d. Droste-Bischering, v. Nesselrode-Reichenstein (W.W. 1, 34. N.W. 11, 30), wo sie aber eigentlich zu zwei über einander vereinigten Wappen, der eine im obern zum Droste, der andere im untern z. Nesselrode. W. gehören L. 12, 31. Bei vielfach zusammengesetzten Wappen findet man bis 6 aufgelegte Wschilde, die dann zu besondern Klassen, in welche man die Wappen im Schilde zusammenfaßt, gehören, z. B. im großen Preuss. W. vier 1, 1, 1, 1 (bei Ge. T. 1, M. W. T. 34. Ledebur Wand.) im Oesterr. großen W. sechs 2, 2, 2 (M. W. T. 30). Von solchen aufgelegten Schilden mit besonderm W. sind jedoch solche Schilde in den Wappen wohl zu unterscheiden, welche eben so gemeine Wbilder sind, wie Panzer, Helme und andere Rüstungsstücke und Waffen, wie z. B. der blaue Schild in Silber d. Graefling. (S. 2, 65), der ausgeschweifte grüne in der obern linken rothen Hälfte d. Hertmanni (N.W. 1, 169), besonders wenn sie in Mehrzahl vorkommen, z. B. d. Musenlo (S. 2, 80) in roth 2 silb., d. Ahlfingen (S. 1, 113) in Gold 2, 1 blaue, d. Goetsbloets (Neuff 54) in Gold mit gestürztem eingebogenem silb. Keile, 1, 2 rothe, d. Schönberg (S. 1, 31) im 2. u. 3. gol. W. sechs 3, 2, 1 rothe. Solche Schilde können aber, auch wenn sie nur einzeln sind, nach §. 16. S. 65. eigene besondere, auf solche Weise aufgelegte W. sein, sind es wahr scheinlich, wenn sie von einander verschiedene Farben haben, wie die beiden Schilde der eine blau, der andere golden neben einander einem rothen Sch. aufgelegt L. 12, 32. d. Stroy (S.W. N. 79, 710), und sind es gewiß, wenn sie Theilungs- oder Heroldbilder, oder gemeine Wbilder enthalten, z. B. der herzförmige rothe mit 2, 1 sechsstr. silb. Sternen belegte Schild in blau d. Fürstenhauer (S. 5, 219), der dreieckige ausgeschuppte silb. Schild mit 2, 1 gegen einander gefehrten sogenannten Passionsnägeln d. Westerholt (Rob. 2, 32); d. silb. mit rothem Sparren zwischen 2, 1 grünen Kleeblättern auf blau n. silb. schräggelkreuztem Schilde L. 12, 34; d. Sulzer-Wart (W.W. 4, 24) u. s. w.

Noch ist zu bemerken, daß in einer Menge von Wappen eigene kleine Wschilde nicht allein für sich aufgelegt sind, sondern einem Wappenthier etwa des Rammes wegen, oder mit dem Thiere zusammengehörend ic. angehängt, wie in den W. d. Olimes (S.S. 1, 6), Inseland (W.W. 3, 33), Sternberg (S. 5, 352), Gr. Tilli (S. 5, 5*. 6, 12), Walle (S.S. 2, 22), G. Dona dalle rose (W.G. 7, 6), oder in die Krallen, Krallen zu halten gegeben sind, z. B. einem Löwen im W. d. Sartorius (S.S. 1, 35), Vinther (S.S. 10, 32), der Stadt Morsf. (S. 1, 225) u. a. auch wohl von einem wilden Manne neben sich gehalten, im W. d. Schilden (S.S. 10, 28), oder am linken Arme des Ritters im Roschin u. Fürst Gallizien. W. (S.S. 11, 12. 12, 24) u. s. w.

So wie bei der Auflegung eines Wappens auf das andere einem jedem bleibt, was ihm zugehört, so wird auch was zu dem so vereinigten Wappen hinzukommt, dem vereinigten zugelegt, so daß etwas was bedeckt, auch beide bedeckt. So wird z. B. das durch Auflegung vereinigte Wappen von Gaudin duc de Gaëte (Sim. 1, 12), in Golde blauer Pfahl mit vier goldenen Sparren, auf blauen Schild aufgelegt, dessen rundum wie Bord frei gebliebene Theile mit sechszehn abwechselnd goldenen und silbernen Sternen belegt sind, übers Ganze rechte Vierung der Münster und wieder übers Ganze mit dem Schildhaupte der Herzoge bedeckt, so daß von den Sparren der oberste und von den Sternen sechs ganz bedeckt sind, L. 5, 38. Dasselbe findet Statt bei den W. von Reynaud de St. Jean d'Angely, Noury, de Flavigny, Sallé (Sim. 1, 14. 48. 66. 2, 52).

Die Verbindung von Wappen durch Auflegung ist auch schon alt, und da sie so natürlich ist, so hat es keinen innern Widerspruch, wenn Guilleim die Einführung derselben in England schon dem Simon Barley beilegt, der im J. 1088

enthauptet wurde. Dall. (S. 413) meint, daß sie zuerst durch Philipp den Kühnen, Herzog von Burgund im J. 1304 in Gebrauch kam.

Sehr beliebt zeigt sich diejenige Weise der Vereinigung mehrer Wappen durch Unterlegung eines Wappenschildes, bei welcher von dem untergelegten Schilde um den aufliegenden herum ein beträchtlicher Theil wie ein breiter Rand sichtbar bleibt, auf dem, wenn er Wappenbilder enthält, man diese noch deutlich genug erkennen oder doch unter dem aufgelegten Schilde so zu sagen verfolgen kann, oder auf welchen die gemeinen Wappenbilder in seinem Schilde, die an ihrer wahren Stelle im Schildraume von dem aufgelegten Schilde bedeckt sein würden, verfest sind. Dies beweisen eine Menge, besonders spanischer Wappen wie oben S. 156 ff. dargethan und nachgewiesen worden ist. Diesen Rand um den aufgelegten Hauptschild hat man als einen zu ihm gehörenden Theil betrachtet und ihn zu einem Heroldbilde, dem Vord gemacht. Da derselbe als Heroldbild, sowohl bloß von Farbe, als auch mit Theilung, Herold-, oder gemeinem Wappenbilde versehen, ein eigenes so mit einem andern verbundenen Wappen sein kann, so ist es im Grunde gleich viel, ob man dasselbe Ding, untergelegtes Wappen oder Vord jenes Wappen vorstellend, nennt.

Ein so untergelegter Schild ist in Deutschland und anderwärts auch von Ordensrittern ic. zur Aufnahme des Ordens-Kreuzes oder Wappens benützt und auf denselben das eigene Wappen aufgelegt, wie z. B. bei den Wappen von Ggdorf, de Dondi (S. 1, 156. SS. 6, 15), bei dem letzten Silber, zu drei gegenjünnter blauer Linkbalken, aufgelegt einem silb. Schilde, dessen Randtheile den Vord bilden, mit breitendigem blauem goldumsäumtem Kreuze, auf dessen oberem und unterem Theile der Buchstabe P und den Seitentheilen F schwarz steht T. 8, 14. Von andern wird der eigene Wappenschild dem bloßen Ordenskreuze, ohne in einen Schild gefaßt zu sein aufgelegt, so daß die 4 Enden des Kreuzes an den Rändern des aufgelegten Schildes hervorragen, wovon unter andern viele Beispiele unter den Wappen der Ritter des Michaelordens in den Wappenkalendern desselben vorkommen.

Diese Art der Vereinigung zweier Wappen durch Auflegung kommt auch schon im 14. Jahrhunderte vor, in dem gewierten Wschilde König Philipps von Frankreich und Herzoges von Burgund, in welchem das 1. u. 4. W. mit den drei Lilien Frankreichs einem dreimahl längs und quer und einmahl schräglings u. schrägrechts getheilten Schilde, roth u. silbern, dem Wschilde Burgunds, von dem nur ein schmaler Theil um jenen herum als Vord sichtbar ist, aufgelegt ist, auf Siegeln vom J. 1384 ff. (Vr. s. 65 ff.)

§. 83. Zur Auflegung eines Wappens in Form eines Heroldbildes auf ein anderes Wappen, um sie auf solche Weise zu verbinden, kann jedes Heroldbild, mehr oder weniger dienen. Es darf aber weder dem Heroldbilde, es finde sich dasselbe schon als Wappen vor, oder es werde das zu vereinigende W. erst in die Form desselben gebracht, noch auch dem Wappenbilde welches mit seinem Schilde oder Felde in die Form eines Heroldbildes gebracht und somit auf ein anderes W. übergetragen werden soll, solcher Zwang angethan werden, daß die ganze Natur desselben verändert und dasselbe ein ganz anderes würde. Ueberhaupt ist aber bei Auflegung von Heroldbildern zu unterscheiden, ob das als Wappen aufzulegende Heroldbild schon von Hause aus ein Heroldbild war, oder ob dasselbe erst zum Behuf der Auflegung in die Form eines Heroldbildes gebracht worden ist. Im ersten Falle wird die Stelle, welche es in dem Schilde einnehmen soll, durch die Art dieses Heroldbildes selbst bestimmt; im andern Falle kann die Art des Heroldbildes nach Gefallen, oder muß nach Beschaffenheit der Theilung, Herold- oder gemeinen Wappenbilder, die sich im Schilde schon vorfinden sowohl, als auch nach Beschaffenheit dessen, was etwa in dem aufzulegenden Heroldbilde dargestellt werden soll,

gewählt werden. Auch ist wohl darauf zu achten, daß durch die Aufseugung eines Heroldbildes nichts verdeckt und unkenntlich gemacht werde.

Der zweite dieser Fälle möchte wahrscheinlich bei denjenigen W. Statt gefunden haben, in welchen die Form des aufzulegenden W. mit Rücksicht auf das im Wschilde schon befindliche Heroldbild gewählt wäre. Dergleichen W. könnten sein: das d. Niedermayr auf Altenburg (WB. 3, 68); im 2. u. 3. hierher gehörenden gol. Felde ein silb. Pfahl unmittelbar neben einem blauen, wo von den beiden Pfählen der eine von beiden als aufgelegtes Wappen zu dem andern gekommen sein kann (wenn nicht beide zusammen ein silbern u. blau gelängtes W. dem Golde aufgelegt ausmachen), was die sil. u. blaue Decke des linken Helmes, mit den Farben beider Pfähle, und die Quertheilung auf den Rüsseln des zu dem 2. u. 3. W. gehörenden linken Helmes anzudeuten scheinen. Der rechte dieser Rüssel ist golden, blau u. silbern, der linke golden, silbern und blau gequert, so daß also auf beiden das Gold oben als Feld (im Schilde auf beiden Seiten der Pfähle) mit dem einen der Pfähle den andern gleichsam den Farben nach einschließt, L. 18. N. 15, 3. nämlich auf dem rechten Rüssel mit der Farbe des sil. Pfahles unten das Blaue, den blauen Pfahl, und auf dem linken mit der Farbe des blauen Pfahles unten das Silber, den sil. Pfahl, einschließen, wie dies im Schilde geschieht; eben so, noch wahrscheinlicher, der blaue Pfahl zwischen zwei rothen in Silber L. 4, 24. d. Brochard (St. All. 9); einer der beiden unten gezaknten Balken, ein gol. u. ein blauer in roth L. 4, 70. d. Guiniéri (PS. 183), einer der beiden an einander liegenden Balken, der obere sil. mit 2 rothen Rosen, der untere blau mit 6 rechtsgerichteten 'gleichsam in einander geschobenen, abwechselnd silbern und goldenen Sparren belegt ist, der silberne wahrscheinlich durch die linke Hälfte der Helmdede links silbern u. roth und der blaue durch die rechte angedeutet, welche letzte Farben aber freilich auch den beiden obern Feldern gelten können, im W. d. Müller (ES. 10, 22); und der schwarze Balken belegt mit 6str. gol. Sterne von 2 rothen eingeschlossen in Silber d. Aman v. Storchenan (WB. 4, 60), erweist sich als so übergetragen, da er sich allein in dem W. d. Aman im 2. u. 3. W. einem silbern u. golden gequerten Schilde aufgelegt zeigt (S. 5, 222) und hier auf der Helmdede rechts mit schwarz u. Gold als ein Hauptwappenbild angedeutet ist; so auch der blaue Balken unmittelbar zwischen 2 gol. d. Dittfurth (ES. 5, 29) und der schwarze unmittelbar zwischen 2 sil. d. Sellwiz (S. 1, 104), ferner, eines der beiden Schildehäupter ein rothes und ein gol. über blauem Schilde d. Geynen (ES. 2, 31); einer von den beiden an einander liegenden Linkbalken. L. 5, 62. d. Lovatelli (Gin. 3, 768); im W. d. Garcilasso (Av. 2 (17) 5), ist einem früheren gold. Linkbalken in roth ein grüner aufgelegt mit den Worten: AE (Ave) GRATIA PLENA, schwarz L. 6, 4. welcher grüne Linkbalken mit dem Beinamen de la Vega dem Garcilasso vom Könige Ferdinand von Spanien verliehen wurde, weil er einen Mauren in der Vega (grünen Au) in Grenada tödtete, zur Nahrung des Schimpfes da jener an den Schweif seines Pferdes (nach Av. 2, S. 186. Erzählung) in Schrift (?) die Worte Ave Maria gratia plena oder einen Rosenkranz gebunden hatte, zum Andenken an diese Begebenheit in der Vega. Ferner, d. Sonnemann (ES. 1, 34) in blau, einer von den beiden sil. u. schwarzen an einander liegenden Rechtbalken. L. 6, 53. d. Wankenberg (S. 1, 107), in Silber unter dem blauen ein rother Mb. L. 6, 66; d. Aßhelm (S. 1, 63. N. 4), in Silber zu dem obern schwarzen Mb. ein rother, dazwischen linksauf rennender schwarzer Hund; d. Rißler (ES. 11, 12), der rothe Rechtbalken in Mitte zweier blauen Mb. L. 6, 67. auf welchen auf der Helmzier und der Helmdede eben so Rücksicht genommen ist, wie auf die blauen, indem sowohl der rechte von beiden Rüsseln auf dem linken Helme silbern u. roth gequert, als auch die Helmdede rechts innen silbern außen roth ist ¹⁾; d.

1) Da dies bei dem rechten Rüssel und der rechten Hälfte der Fall ist, so könnte der rothe Rechtbalken das Hauptheroldbild und die beiden blauen die später hinzugekommenen sein, zum Ganzen mögen aber zuletzt die silb. Rosen gekommen sein, von deren jedem Mbalken eine aufgelegt ist.

Capeller (S. 4, 40) hinten, einer von den beiden unmittelbar an einander liegenden Sparren, der goldene oder schwarze T. 7, 38. oder der Gugler von Zeilhofen (W. 3, 14), im 2. u. 3. V. der unmittelbar zwischen 2 rothen liegende blaue Sparren T. 7, 39; d. Prince (Cl. B. 12), zu dem gol. Schrägkreuz in roth, das gemeine Hermelinkreuz T. 12, 37. Es läßt sich bei den meisten dieser Wappen allerdings noch Anderes annehmen, daß die verschiedenen Heroldsbilder in jedem gleichzeitig in den Schild gekommen sind, daß die unmittelbar an einander liegenden mitten getheilte von zweierlei Farbe, und drei unmittelbar an einander ein ganzes W. die beiden äußern das Feld, der mitte das Heroldsbild vorstellen können.

In Form eines Heroldsbildes angelegte Wappen ohne Rücksicht auf ein schon im Schilde vorhandenes derselben Art, sind aber oder können sein: als Pfahl beim W. d. Breuning (W. 4, 92), der silberne Pfahl belegt mit 3 Sparren und einer Lilie unter jedem, blau, auf dem schwarzen Fluge T. 18. R. 13, 9. gleichsam seinem neuen Felde, zum Pfahle gemacht, aus den 3 Sparren und Lilien in Silber im Wschilde selbst, in welchem hier T. 12, 38. durch die Punktlinien gezeigt wird, wie leicht und deutlich der ganze Schild zu einem Pfahle gemacht und dieser anstatt des ganzen Wappens in einen andern Schild übertragen werden kann; ein anderes Beispiel giebt das W. d. Käpizner (S. 1, 1), wo in dem sechsfeldigen Schilde mit aufgelegtem Mittelschilde, das zweite Feld oder W. schwarz, einen gol. Pfeil enthält und dies auf dem rechten silb. Halbfluge des äußersten linken Helmes in Form eines schwarzen Pfahles belegt ist; d. Hoffdahl (S. W. R. 157, 1407); d. gol. Pfahl belegt mit drei silb. blauen Sternen auf dem blauen Schilde mit 2 silb. Balken T. 12, 39; d. Fahlström (S. W. F. 20, 120), im aufgelegten Mittelschilde, der einem blauen Schilde mit 3 gewellten silb. Einbalken, als Strömen, aufgelegte gequerte Pfahl, der ein gequertes hier schon zusammengefügtes W. vorstellt, oben in Purpur einen silb. Halbmond, unten in Gold eine gespannte silb. Armbrust zeigend T. 12, 40; d. Meyerhelm (S. W. R. 126, 1126), auf blauem Schilde mit 2 Helmen über jedem 1 Halbmond, silbern, der breitendige gol. Pfahl, belegt mit 2, 1, 1, 1, 2 Blauscheiben T. 4, 28; d. Ritterström (S. W. R. 135, 1207); auf gol. Schilde rechts eine Stanze mit aufgestellter Fahne, links ein Helm, blau, der breitendige rothe Pfahl unten belegt mit breitendigem Kreuze und einem Halbmonde darunter, silbern, und das Ganze noch einmahl belegt mit einem quergetheilten Einbalken oben ihm längs einmahl und quer 8 oder 10mahl silbern und roth getheilt, unten gewellt und blau T. 12, 41. welcher ob. schon zweierlei mit einander in solcher Weise verbunden zu enthalten scheint. — Als Balken: im W. d. Gishwiz (S. 1, 61) auf blau und roth geviertem Schilde der 5mahl 2 roth u. silbern getheilte, silbern gesäumte B. T. 5, 10; d. Murnhart (S. 2, 126. R. 9) auf gol. Schilde mit grünem oben mit 6strahl. silbernen Sterne belegtem Pfahle d. gezackte rothe Balken; d. Mazanni (W. 10), auf rothem Schilde mit abgeledigtem gol. Pfahle, besetzt mit silb. Fähnchen, ein blauer mit drei silb. gol. Sternen belegter Balken T. 12, 43. Der Pfahl und noch mehr der Balken sind brauchbar Wappen in Form derselben gebracht mit andern im Schilde zu vereinigen, da jener sowohl Theilungsbildern und d. Pfahl, Balken, Schrägkreuzen, Sparren u. dieser ebenfalls Schrägkreuzen, Sparren, Pfählen u. ohne Irrung aufgelegt werden kann, und bei einer Menge kleiner gem. W.ilder zu beiden Seiten Platz übrig läßt. — Als Schildhaupt, d. Balingen (S. 1, 226), auf silbern u. schwarz geviertem Schilde, ein goldenes, belegt mit schwarzem Hirschhorne T. 5, 25; d. Killaloe (K. 83), ein blaues mit silb. Schlüssel T. 5, 24; d. Brahier (Heinr. 219), ein rothes, belegt mit silb. roth bekröntem Schildchen T. 5, 26. u. andere auf T. 10, 59. 60. Das Schildhaupt u. eben so der Schildfuß eignen sich besonders gut Wappen darin mit andern im Schilde zu vereinigen, weil diese unter oder über demselben ganz so bleiben können wie sie sind. Dies hat man schon frühzeitig erkannt und das Schildhaupt dazu benutzt auf einem Gegeniegel der Maria Gräfin von Blois u. St. Paul, zweiter Gemahlin des Grafen Hugo von Chatillon u. St. Paul vom J. 1231, wo man über das W. Hugos als Schildhaupt das seiner Gemahlin gesetzt hat (Vr. g. 5. u. p. 37). Deutlich zeigt sich dies durch 3 aufgelegte Wappen in Form von Heroldsbildern auf eine merkwürdige Weise im W. (D. 22, Lod. 357) welches ursprünglich ein schwarzes silbergesäumtes Lilienkreuz in Golde ist, zu

nächst mit einem goldenen roth ausgeschuppt gesäumtem Linkbalken, worin 3 schwarze flammende Bomben (die mitte ist verdeckt) bedeckt, der sich wahrscheinlich schon auf seine kriegerischen Thaten, ein Bombenwerfen beziehet, und vielleicht auch hinzugekommen ist. Dazu kam als Verherrlichung ein neues W. in Form eines silb. Schildhauptes, worin die Küste von Abukir mit einem Schlosse links und einem Schiffe rechts zur Erinnerung an seine Thaten bei Abukir, der Zerstörung der franz. Flotte, und nach diesem eben so der blaue Balken mit dem Namen TRAFALGAR in Silber, zur Erinnerung an seine Vernichtung der span. u. franz. Flotte an der spanischen Küste bei Trafalgar, T. 12, 44. Es brauchte und sollte darum auch davon nichts bedeckt und verdeckt werden, wie bei dem W. v. Gaudin durch das Schildhaupt der Herzoge im neuern franz. W. wesen T. 5, 38. und dem d. Paggiarii (SS. 10, 23), wo wenigstens der Bord am Haupttrande davon bedeckt ist, der doch unter demselben den Schild völlig umgeben konnte, wie dies beim W. d. Gozzadini (Gin. 1, 2) der Fall ist. — Als Schildfuß, wahrscheinlich im Wappen d. Holdingshausen (S. 1, 179), der blaue Schildfuß an rothem Pfahl in gol. Schilde T. 10, 61. oder d. Diamantstein (S. 1, 118), der rothe Schildfuß an schwarzem Linkbalken in Silber T. 10, 62. d. Köhler (SS. 11, 24), der gol. mit breitendigem blauem Kreuze in blauem Schilde mit 2, 1 sechsstr. gol. Sternen; d. Gängl (S. 3, 76), der schwarze belegt mit sil. Pfähle im blauen Schilde mit einer linken sil. Gaus. —

Als Linkbalken, im W. d. Latimer (Guil. 398), auf rothem Schilde, mit gol. Lilienkrone, dem Wappen v. Latimer, der blaue Balken belegt mit 3 gol. Lilien, d. Wappen seiner Frau T. 12, 46; d. Cazzonelli (S. 4, 39), der roth, silbern, schwarz, golden ihm längs getheilte erniederte Linkbalken auf dem S. 140 beschriebenen Schilde T. 6, 10. Merkwürdig ist durch seinen aufgelegten Linkbalken das Chermann. W. (SS. 1, 2) nämlich geschrägt, unten blau, sil. Kranich, mit Steine in der aufgehobenen linken Kralle, oben gequert oben sil. unten grün ¹⁾, im Silber links 3 grüne Bäume unter Wolken, der erste auf seinem Gipfel mit einem flugbereiten schwarzen Adler besetzt, die beiden andern Wappeln; übers Ganze gewellter Linkbalken schräg rechts getheilt, oben ihm längs gleichfalls gewellt getheilt roth u. silbern, unten eben so golden ²⁾ und schwarz T. 12, 42. Dieser Linkbalken kann hier zweierlei aufgelegte W. vorstellen, nach den beiden Rüsseln auf dem rechten Helme zu urtheilen, der rechte schwarz u. golden, der linke roth u. silbern gequert und nach der Helmdecke des rechten Helmes schwarz und golden, des linken roth und silbern zu urtheilen, nämlich eines, silbern und roth, und eines zweiten, schwarz und gol. getheilt, oder auch ein aus beiden schon verbundenes, nämlich, den Schrägbalken wagerecht gelegt, im 1. B. roth im 4. golden, im 2. schwarz, im 3. silbern, was aber im Grunde dasselbe wäre. Ein ähnlicher Linkbalken scheint der dem W. d. Ridderström Seite 314. aufgelegte zu sein. — Als **Rechtsbalken** d. Heldringen (S. 2, 30. N. 10), auf blauem Schilde mit linkem gol. Löwen, der 1mahl ihm längs und 2mahl schilblängs sil. u. roth getheilte Ab.; d. Bizenberg (S. 5, 12), der rothe über langrundem blauem Schilde in Gold T. 12, 47. Uebrigens eignen sich die Schrägbalken weniger gut Wappen darin mit andern im Schilde zu vereinigen, indem sie kleine Wbilder darin entweder zum Theil bedecken oder eine andere Stellung derselben veranlassen, als sie ohne denselben sein würde. Dies siehet man an den Linkbalken T. 6, 8. 14. u. den Abalken T. 6, 51. 52. wo bei dem 51. auch neun sil. Rosen können sein sollen, von welchen die obere linke, die mittlere und untere rechte vom Abalken verdeckt sein würden. Sie lassen sich jedoch auch dazu gebrauchen, wenn sie bloße Farbenwappen vorstellen, wo sie dann unter ihrer gewöhnlichen Breite, mit derselben Bedeutung, so aufgelegt werden können, daß sie die gehörige Ord-

1) Am angeführten Orte ist zwar alles hier grün gemeldete purpurn angegeben, wahrscheinlich aber durch Versehen des Kupferstechers, der Striche für grün eingrub, die sich beim Abdruck purpurn zeigen. Bei den übrigen Farbenschriften konnte kein solches Versehen Statt finden, da alle nur senkrechte und wagerechte sind, also beim Abdruck dieselbe bleiben. Auch sind an jenem Orte die Punkte für Gold ausgeblieben, die nach der Andeutung des mit schwarz verbundenem Goldes an der Helmzier und der Helmdecke nicht fehlen durften.

nung der kleinen gem. Wbilder nicht stören: d. Rechtsbalken zwischen 12 Schräg-
schindeln, schwarz in Golde im 2. u. 3. W. d. Gr. Manzow. W. T. 11, 51. (S. 6,
14) u. auch T. 11, 50. beweisen. Dagegen können sie wohl gebraucht werden
ein Wappen damit kreuzweise über einen andern Schrägk. zu legen u. so d. W. mit
einander zu verbinden, wie z. B. d. Pucher zu Kadau (S. 5, 11), über einen
rothen Balken in Gold der linke schwarze T. 12, 48; d. Schlierer (S. 3,
48), in roth über einen schwarzen Rechtsbalken belegt mit 2 sil. Lilien (eine
dritte kann bedeckt sein), ein schwarzer Linkbalken, belegt mit rechts hinauflau-
fendem gol. Greife T. 6, 35; d. Aignen (S. 3, 59), in Golde, über einem
schwarzen Linkbalken mit 2 sil. Lilien (eine dritte dazwischen kann bedeckt sein),
ein schwarzer Rechtsbalken; d. Rothhausen (SW. N. 112, 1002), in blau über
abgelebigten schwarzen Linkb. eben solcher rechter rother, umschlungen von sil. Lanb-
franze T. 7, 7. So auch über Kreuze zu legen, z. B. d. Jacques de Savoye,
prince de Peloponnesse, comte de Piemont (Fl. 2, 2), über sil. Kreuz in roth
blauer Linkbalken T. 12, 50.

Zur Verbindung von Wappen durch Auflegung in Form von Heroldbildern
ist der Sparren auch besonders geeignet bei sehr vielen Wappen mit 2, 1, we-
niger mit mehren kleinen gem. Wbildern, besonders sehr oft vorkommend in
Frankreich, und in allen Wbüchern in Menge zu finden; hier z. B. nur einige
wenige, unter den oben S. 144 f. aufgeführten Sparren, nämlich d. Anthoine,
Gaas, La Grange, Trianon, Michelet, Mengaud, Hope, Dupont etc. T. 7,
14. 15. 20. 22. 24. 25. 26) und der sil. Sparren, d. Macneven (SS. 6, 24),
belegt mit einem breitendigen Kreuze und zwei 5bl. goldbesamten Rosen, roth,
auf blauem Schilde zwischen 2, 1 sechsstr. sil. Sternen. Auch läßt sich ein
Sparren wohl gebrauchen zwischen einer Menge kleinerer Wbilder, ohne
deren Ordnung die sie für sich allein im Schilde haben würden zu stören, wenn
er nicht in seiner ganzen Breite aufgelegt wird und nicht selbst Wbilder enthält,
die sich auf ihm bei geringerer Breite nicht darstellen ließen. So ist im 2. u.
3. W. des Gbersberg. gen. v. Wenher W. (SS. 3, 4) dargestellt, schwarz, sil.
Sparren, begleitet oben beiderseits von 2, 1 unten von 1, 2, 1 kleinen Vier-
eckern ebenfalls sil. und doch läßt es sich süglich wie T. 11, 92. darstellen. Eben
so beim Hasselholz-Stockheim. W. (WB. 3, 20) u. dem Barklay. W. (Guil.
155). — Als Kreuz, sowohl das gemeine, als auch das Schrägkreuz, welches
sich zur Auflegung in vielen Fällen wohl eignet, besonders zwischen einer Menge
kleiner gem. Wbilder, die aber in gerader Zahl vorhanden sein müssen, und
bei regelmäßiger Breite des Kreuzes zwar in die vier Winkelräume, bei den
Schrägkreuzen nach den Rändern hin zusammengedrängt werden, aber doch, wenn
die Kreuze schmal genug gemacht werden, was bei bloß farbigen ohne Nachtheil
und Irrung geschehen kann, so geordnet werden können, als ständen sie allein
im Schilde. Zu Beispielen davon können dienen die auf T. 7, 66 8, 1. 2. 12.
46. unter welchen die 8, 1 silbern und roth, 8, 2 roth und blau gevierte Wap-
pen und T. 8, 46. ein je 8 roth u. silbern geständertes W. (wozu man bloß
die senkrechten und wagerechten Theilungslinien bis an die Schildränder zu verlän-
gern, aus den Winkeln bis dahin die Ränder zu theilen und aus dem Mittel-
punkte Linien dahin zu ziehen und die je vier Räume zwischen den Winkellinien
und den Schildrändern roth und silbern zu färben braucht), vorstellen. Wie
kleine gem. Wbilder dabei in ihrer Ordnung bleiben können zeigen die Wappen
T. 11, 52. u. 53. und ein gem. über ein Schrägkreuz gelegt T. 12, 37. Merk-
würdig ist das W. d. Maximi (PS. 331), 4 rothe Löwen in Silber, zwischen
denselben ein blaues gem. Kreuz, belegt längs mit 5, auf jeden Arm mit 2
nach der Mitte gerichteten Schildchen, silbern, dessen rechter Arm und Seite
aber mit einem dritten vollständigen Wappen, 3 sil. Balken in roth, über
Ganze gol. Linkbalken, verdeckt ist T. 12, 52.

Der übrigen Heroldbilder hat man sich zum Auflegen und somit zum Ver-
einigen anderer Wappen seltener bedient, wovon hier einige Beispiele: vom
Gabelkreuze, d. Issuduno (Gin. 1, 19), ein gol. auf blauem Schilde mit
drei 1, 2 gol. Lilien T. 8, 67; der Vierungen jedoch oft genug, wie man
schon auf T. 9, 2—9. 11. 22. siehet, zuweilen auch der Ständer T. 9, 16. 17.
18. 20; des Keil es, verschiedentlich z. B. T. 9, 26. 29. 30. 31. 34; im W.
d. Gaillard (S. 4, 58), je 3 sil. u. blau gequert, darauf rother Keil, belegt
mit 1, 2 Goldmünzen T. 12, 53; d. Pratt (SW. N. 190, 1705) blau, mit

2 sechsstr. sil. Sterne in der Hauptgegend, darauf gol. Keil belegt mit 6str. rothem Sterne u. zwei 5bl. rothen Rosen darunter, T. 9, 54; d. Preysing von Hohenaschau (ES. 7, 3. BW. 1, 95), gelangt, vorn das W. d. Preysing, in roth von Silber mit 2 Zinnen und gemauert gequert (Ginzinger will T. 15. S. 450. das Silber nicht gemauert, bei ES. ist es auch nicht gemauert), hinten das W. v. Freyberg (S. 1, 83), wo es 1, 78 im 1. u. 4. B. schon mit dem von Aschau (im 2. u. 3. B.) verbunden ist, indem diese das Wapen d. Aschau überkamen, mit welchem es an die Preysing überging, die es den beiden genannten in Gestalt eines eingebogenen Keiles auflegten, so wie es im eigenen Schilde T. 1, 20. zu sehen ist, mit gol. Dreiberge, bei S. 2, 58. mit aschl. bezeichnet, in ES. 7, 3. aber als eisensarb. im BW. schwarz, beides falsch; d. Hoverden Plancken (BW. 2, 43) hinten blau, 2, 1 sechsstr. Sterne dazwischen Halbmond, silbern, darauf gestürzter niedriger schwarzer Keil mit gol. Anker T. 12, 57; d. Ruda (ES. 8, 25), je 4 sil. u. roth gequert, belegt mit rechtem und linkem niedrigem an einander stoßendem Keile, in jedem sil. Krone mit rother Mütze, T. 12, 58; d. Bendler (ES. 9, 6), Silber, 4 rothe Balken, aufgelegt niedriger und, gestürzter schwarzer Keil in der S. Mitte anstoßend, in jedem rechtschreitender gol. Löwe, und im Schildherzen belegt mit gol. Schildchen worin e. schwarzer Adler.

Hier finden wohl am passendsten ihre Stelle eine Anzahl Wapen, die als mit einem Sparren belegt erscheinen, zwischen dessen Schenkeln der Raum von besonderer Farbe, nicht selten ein Wapenbild enthaltend, wie ein Keil oder eine Spitze erscheint. Im Kheitter. Wschilde (S. 4, 104), schwarz und golden je drei gelangt ist offenbar ein sil. Sparren mit 1, 2, 2 fünfbl. rothen Rosen belegt, und seine Füllung kann füglich für ein zweites, in Form eines Keiles aufgelegtes Wapen, ein gol. Füllhorn in schwarzem Felde gelten T. 12, 62; dieser Raum kann ein in Gestalt eines Keiles aufgelegtes und so mit dem Wapen im Schilde vereinigt anderes Wapen ohne und mit Wbilde sein. Auch könnte er das Feld des Sparren von dessen Schenkeln er eingeschlossen ist vorstellen und mit denselben das aufgelegte Wapen ausmachen, auf ähnliche Weise, wie 3. B. der gol. Schild oder das gol. Feld mit dem schwarzen Rinken d. Gdlwoeck (ES. 7, 4) auf dem Helme so wiederholt ist, daß der Raum innerhalb des schwarzen Rinkens golden ausgefüllt ist und das gol. Feld desselben vorstellt. Aber eben so könnte in solchen Wapen der anscheinende Sparren selbst ein in Form eines Keiles oder einer Spitze wiederum mit einem Keile oder einer Spitze belegtes aufgelegtes Wapen sein, wonach 3. B. d. Schild d. Stinzelheim (S. 1, 84) in roth, einen schwarzen Keil in Silber ¹⁾ als ein in Form eines Keiles aufgelegtes Wapen enthalten würde T. 12, 59. und eben so d. Magtat in roth einen blauen in gol. Felde T. 12, 60. (S. 1, 84. 5, 78; 3, 186). Daß in dem W. d. Magtat das aufgelegte goldene und blaue Wbild in rothem Felde die Hauptsache sei, man möge es für einen Sparren, für einen Keil mit aufgelegtem anderem Keile oder was sonst erklären, beweiset die Helmdecke, die innen blau außen golden ist, mit Uebergehung des Rothen; d. Haller v. Hallerstein (ES. 7, 17), in roth eine gestürzte schräglinke schwarze Spitze in sil. Felde T. 12, 61. Im Prilmayr. Wschilde dagegen (BW. 3, 83) blau, 2 sechsstr. gol. Sterne in der Hauptgegend (zwischen welchen ein dritter bedeckt sein könnte), belegt mit rechts gol. links schwarzem Sparren, könnte dieser Sparren ein in solche Form gebrachtes aufgelegtes Wapen mit Theilungsbilde, golden und schwarz gelangt sein, und das von seinen Schenkeln eingeschlossene ein zweites in Form eines Keiles oder einer Spitze gebrachtes Wapen sein, ein schwarzer Anker in sil. Felde T. 12, 63.

Für aufgelegte Borde können gelten der zum Tagstern (S. 3, 179. R. 9), von Golde u. roth durch Wolfenschnitt getheilte um den blauen mit 6str. gol. Sterne belegten Schild T. 10, 12; d. Herrenschwand T. 10, 13. der gewölkelte gol. d. Frömmler d. von roth u. Silber durch Wölfelschnitt getheilte um den blauen mit rechtem gol. Halbmonde belegten Schild, T. 10, 14. Vielfacher Gebrauch ist von den Heroldbildern im neuern franz. Wwesen gemacht worden, um darin

1) Bei S. 5, 78 erscheint aber im 1. u. 4. B. dies W. anders und kann für einen sil. Sparren in roth und schwarz gequerten Schilde genommen werden.

den Stern der Ehrenlegion als wie in einem eigenen Schilde dem Wschilde aufzulegen und mit dem Wappen darin zu verbinden, als: in Gestalt eines Pfahles im Schilde d. Comant, Cestin (Sim. 2, 64, 65), eines Rechtspahles d. Musnier, Portal (S. 2, 67), eines Linkspahles d. Fulque, Doraison (Sim. 2, 68), eines Balkens, d. Girod, Portalis, Constantin, Charbonnières (Sim. 2, 64, 65), eines S-förmigen, d. Coulot, Cornier de Pilvert, Cazin de Caumartin (Sim. 2, 65), eines Linkbalkens, d. Cassaigne, Cauchy, Cavois, Charpentier (Sim. 2, 63, 64), eines Rechtsbalkens, d. Baur (Sim. 2, 61), e. Sparrens, d. Camus, Crestault, Combe (Sim. 2, 63), eines niedrigen Keiles, d. Rollin (Sim. 2, 68) u. s. w.

§. 84. Die Auflegung eines Wappens, bestehend in einem gemeinen Wappenbilde, sei es einzelnes oder ein in Mehrzahl wiederholtes, ohne Schild, geschieht meist bei Wappen mit Theilung = oder Heroldbildern, seltener bei solchen die schon ein gemeines Wappenbild oder deren mehrer enthalten, weil dieses oft von dem aufzulegenden verdeckt, oder doch unkenntlich gemacht, auch wohl mit dem aufgelegten vermengt werden würde. Die aufzulegenden gemeinen Wappenbilder werden übrigens so aufgelegt als geschähe es in eigenem Schilde, ein einzelnes mitten im Schilde, die in Mehrzahl vorkommenden in der Stellung die sie haben sollen, oder gewöhnlich haben, z. B. 2, 3 ic. wie Pfahl, Balken, Schrägbalken, drei als 2, 1, fünf als 2, 1, 2 u. s. w. oder welche sie nach Maßgabe des im Schilde schon Befindlichen haben können.

So führen z. B. d. Widmer (WB. 4, 45) in Silber, 3 blaue Linkbalken und aufgelegt rothen zwierzschwänzten Löwen; d. Geyfelsberg zum Weyr (ES. 1, 29) im 1. u. 4. B. roth, blau, silbern und golden gequert, aufgelegt linken zwierzschwänzten gol. Löwen T. 12, 64; d. Rapa (S. 1, 28) in Golde, schwarzen Pfahl, aufgelegt silb. Adler T. 12, 65; d. Oedla (SB. R. 23, 202) golden u. blau gekehrt, aufgelegt wie Linkbalken grüne Eidechse T. 12, 66; d. Saur (Sim. 1, 24), im 4. B. geschragt, oben silbern und roth gekehrt, unten blau, aufgelegt (übers Ganze, also in der Mitte) 6bl. sil. Rose T. 12, 67; d. Wagner (ES. 9, 30), roth und blau gequert, aufgelegt spitzenförmiges gol. Wagenrad T. 12, 68; d. Conti (W. 3) gequert, oben blau, zwei 8str. gol. Sterne, wie Balken, unten roth u. golden gelängt, vorn 5bl. sil. Rose, hinten rechter gebildeter sil. Halbmond, aufgelegt spitzablaufender sil. Stab oben beiseit mit gol. Kugel ¹⁾ T. 12, 69; d. Limpurg (S. 6, 13. WB. 2, 22) geviert, im 1. u. 4. B. in roth von Silber, mit 4 Spizen gequert im 2. u. 3. blauen B. 3, 2 sil. Kolben ²⁾ aufgelegt übers Ganze (sur le tout, in der Mitte, so daß es einen Theil der 4 Viertel bedeckt) gol. Deckelbecher T. 12, 70; d. Vater (ES. 2, 27) unter sil. Schildhaupte mit 2 fünfbl. rothen Rosen blauer Schild, Rechtsbalken beiseit (oben und unten) mit 6str. Sterne, golden, übers Ganze dreiarmligen sil. Anker T. 13, 1; d. Ghem (S. 4, 53) sil. u. roth gequert, oben u. unten 6str. blauer Stern T. 13, 2; d. Fienbeth (S. 5, 227), golden u. silbern gelängt, im Golde unten im Silber oben 6str. rother Stern, übers Ganze 6 an einander hangende anstoßende wie Linkbalken gestellte schwarze Kanten T. 13, 3; d. Herzen (S. 5, 218) schwarz eingebogenen gol. Keil, aufgelegt 2, 1 rothe Herzen T. 13, 4; d. Zerzingen (S. 3, 114), roth u. schwarz geschragt, aufgelegt wie Linkbalken 3 Silbermünzen (also auf der Theilungslinie); d. Michiel (W. 9. de Av. 2. (19) 22) blau u. silbern je drei gequert aufgelegt

1) Am nachgewiesenen Orte beschrieben: Porta diviso nella prima divisione d'azzurro con due stelle d'oro in fascia, nella secunda partito di rosso con una rosa di cinque fogli d'argento, e d'oro con una luna crescente d'argento: un bastone con un globo d'oro come un pasicano (?) posto in palo va sopra il tutto.

2) In der Beschreibung d. WB. 4. S. 72 werden die Kolben Heerkolben genannt; sie sind aber eher Mohrkolben ähnlich. Bei S. 6, 13 sieht dieses Bild aber eher einem Hackmesser ähnlich.

aufs Ganze ein und zwanzig 6, 5, 4, 3, 2, 1 Goldmünzen T. 11, 48. welche zum Andenken daran, wie erzählt wird, daß einer von der Familie im Kriege gegen die Ungläubigen bei Geldmangel den Soldaten mit ledernen Münzen Sold zahlte, später aber nach dem bezeichneten Werthe einlösete, hinzugekommen sein sollen.

Gemeines Wbild gemeinem Wbilde aufgelegt findet sich auch nicht selten z. B. im W. d. Royer de Foresta (S. 6, 15) dem 5strahligen sil. Sterne in blau aufgelegt blaues Schildchen mit gol. Lilie, T. 13, 5; d. Romani v. Nugtershausen (S. 4, 152) dem grünen Kleeblatte in silbern u. roth gelängtem Schilde, aufgelegt eine roth u. silbern gelängte 4bl. Blume. So auch im W. d. Wopping (S. 3, 3, 5, 7) einem grünen Blatte, eine rothe 4bl. Blume; d. Pleškow (S. 3, 196) einem 6str. gol. Sterne eine 6bl. rothe Rose u. a. m.

Daß zwei so auf einander gelegte gem. Wbilder aus zweierlei Wappen in solcher Weise mit einander verbunden sein können, beweiset das G. Zehender. W. (S. 3, 44. DW. 4, 469) im 1. u. 4. B. schwarz, 5str. gol. Stern, im 2. u. 3. B. Gold, schwarzes Kleeblatt, welche beide W. bei G. auf dem Flügel des mittlen Helmes so wiederholt sind, daß der rechte schwarze Halbflug den gol. Stern, der linke gol. den schwarzen Stern trägt, in DW. aber so, daß auf die Helmkrone ein 5str. gol. Stern gestellt und mit dem schwarzen Kleeblatte belegt ist. In solcher Weise vereinigte Wbilder können nun füglich als neue Wappen andern aufgelegt und so mit ihnen vereinigt werden, was z. B. mit mehren obigen, so wie mit der rechthalben 4bl. sil. Blume und damit zusammengefügtem linkshalbem 8str. gol. Sterne, einem rothen Falken in Silber aufgelegt in den W. 12, 29 der Fall sein kann. Größere Thiere findet man auch mit kleinen gem. Wbildern, auch Theilungs- und Heroldbildern, belegt z. B. der golden u. roth geschachte Löwe in Silber der Pring (S. 2, 50); d. roth und sil. gerantete Ziegenbock in blau d. Westenberg (S. 2, 70); d. silbern u. roth je fünf gequerte bestische Löwe; d. sil. Löwe mit gol. Kreuzchen besäet in blau d. Sarebruche (PS. 319); d. gol. mit 3 blauen Falken belegte Löwe d. Homodei (PS. 320) u. a. Auf andere Weise sind zwei Wappen durch Verbindung der Wbilder zu einem gemacht, in zweierlei W. d. Fischer (S. 4, 63), indem der gol. Anker im 1. u. 4. schwarzen W. und der sil. Delfin im 2. u. 3. B. des ersten W. in das andere 2. u. 3. B. so vereinigt sind, daß der Delfin um den Anker geschlungen ist.

§. 85. Haben die ohne Schild frei aufzulegenden Wappenbilder keine eigene Farbe, sondern beide Farben des getheilten Schildes, dem sie aufgelegt werden sollen: so kann dies nur bei dem auf die Theilungslinie im Schilde zu liegen kommenden Wbilde durch einen Wechsel der Schildfarben in seinen durch die Theilungslinie oder Theilungslinien mit geschiedenen Hälften oder Theilen, und, im Falle der aufzulegenden mehre sind, bei den ganz in die eine oder andere Hälfte des Schildes, oder auf ein Heroldbild kommenden Wbildern durch Annahme der Farbe der entgegengesetzten Schildhälfte oder des Feldes des Heroldbildes geschehen, also durch theilweisen Wechsel oder Uebergang der Farben (Fr. de l'un à l'autre); u. wenn Wbilder von nur einer d. Schildfarben in Mehrzahl in die verschiedenen Hälften des getheilten Schildes aufgelegt werden sollen, durch gänzlichen Farbenwechsel in der Hälfte, die mit dem Wbilde gleicher Farbe ist (Fr. de l'un en l'autre), überhaupt durch Farbenwechsel. Sollen so mit Farbenwechsel aufgelegte Wbilder, wiederum mit Wappenbildern ohne eigene Farbe belegt worden, so müssen sie abermahls die Farben wechseln und bekommen die Farbe der Schildhälfte, in welcher sie sich befinden.

An den mit Farbenwechsel aufgelegten Wbildern behalten kleine Theile, z. B. Schnabel und Fänge eines Adlers, oder Nebenstücke wie Krone auf dem Kopfe eines Thieres, Gegenstände in den Fängen eines Adlers oder in den Bran-

fen eines Löwen zc. von anderer Farbe, ihre Farbe, da diese eine dritte eigenthümliche Farbe ist, die bei dem Wechsel der andern bleiben kann.

Bei dieser Art der Verbindung der Wappen durch Aufsehung geben die auf die Helme als Tierden in Wiederholung gestellten Widler oft willkommene Aufklärung, und beweisen in solchen Fällen den Nutzen solcher Helmzierden und daß sie zur vollständigen Darstellung eines Wappens nothwendig sind. Wappen überhaupt mit Bildern bloß mit Wechsel und Gegensatz zweier Farben gebildet, sind schon sehr frühzeitig in Gebrauch gewesen, und werden von Dallaway schon ins Ende des 11. Jahrhunderts. in die Regierung K. Wilhelms II. von England versetzt, indem er p. 407 sagt: The mode of counterchanging is of high antiquity, having been first borne by the descendants of Ursino d'Abitot Earl of Worchester in the reign of William Rufus. Parti per pale or and gules three roundlets counterchanged.

Von Beispielen der Verbindung der Wappen mit andern durch unmittelbare Aufsehung der Widler mögen die mit gemeinen Widlern den Anfang machen, weil sie sich an das Vorhergehende zunächst anschließen, und die Sache besonders deutlich machen. Auf einen goldenen und schwarzen gequerten Schild soll ein schwarzer Adler aufgelegt werden. Ein solcher ist der Adler auf dem Helme über dem Schilde von Toussaint (ES 9, 7); auf jenen Schild aufgelegt bleibt über der Theilungslinie die obere Hälfte desselben schwarz, die untere Hälfte würde mit der schwarzen Schildhälfte zusammenfließen, und es würde nur ein oberhalb schwarzer Adler übrig bleiben, um ihn aber ganz erscheinen zu lassen, wird der untern Hälfte des Adlers die Farbe (hier das Metall) der obern Schildhälfte gegeben, aus welcher die schwarze Hälfte des Adlers das Metall welches der untern Hälfte desselben gegeben wird, gleichsam verdrängt T. 13, 6. Dasselbe ist geschehen mit dem schwarzen Bären auf dem rechten Helme d. Birschinger (ES. 9, 24), wo er zwar wie der silb. Widler auf dem linken Helme nur wachsend dargestellt ist, aber doch, wie der Widler im 2. u. 3. rothen W. des Schildes ganz erscheint, auch für ganz angenommen werden soll, und in dem 1. u. 4. goldenen und schwarz gequerten Viertel aufgelegt durch die Theilungslinie mitgetheilt, mit gewechselten Farben, oberhalb wie er sein soll, schwarz, und unterhalb golden erscheint. Dem Fahnenberg, rothen Schilde mit silbernem Falken ist ein gekrönter sil. Adler in dem rechten Fänge eine bunte Fahne, in dem linken einen Blumenstrauß (dem Anscheine nach Maiblumen) haltend (ES. 7, 7); derselbe behält im Rothen seine Silberfarbe, die auf den silb. Falken aber verschwinden würde, so daß im Rothen oberhalb und unterhalb nur die darauf fallenden Theile des Adlers sichtbar bleiben würden; damit er aber ganz erscheinen könne, bekommt der auf den silb. Falken fallende Theil desselben die rothe Farbe des Feldes vom Falken, und was er in den Fängen hält, behält seine eigene Farbe T. 13, 7. Im W. d. Rosenberg. (S. 1, 8, 2, 26, 5, 9), eine rothe Rose in Silber, am zuletzt angeführten Orte, als ursprüngliches W. in einem Mittelschilde einem gevierten Schilde aufgelegt, wird im 2. W. des unterliegenden Schildes in silbern und roth gelangtem Felde mit Aufsehung wiederholt, erscheint also im Silber zur Hälfte mit seiner eigenthümlichen Farbe, roth, kann aber mit dieser Farbe zur andern Hälfte im Rothen nicht bleiben und muß die entgegengesetzte Farbe silbern annehmen T. 13, 10; in derselben Weise ist sie auf dem mittlern Helme ganz roth, auf dem dritten Helme halb roth halb silbern wiederholt. Und so bei mancherlei Schildtheilung und Heroldbildern, mit und ohne vorhandener Beziehung auf das die Helmzierde annehmende Wbild, in unzähligen Wappen, z. B. d. Schegel zu Marthausen (S. 1, 134), roth und golden gelangt, d. Waldkirch (S. 1, 86), d. Dalesevola (PS. 317), roth u. silbern gewiert, d. Tornabona (PS. 317), golden u. blau schräggeviert, alle belegt mit Löwen gewechs. Farbe; d. Mällegg zu Eugenang (S. 2, 101. R. 8), blau und roth gelangt, hohe Mütze mit vierzipfeligem gold. Aufschlage und Bindeschnur gewechselter Farbe T. 13, 11; d. goldene Aufschlag als der ganzen Mütze zukommender Theil von eigener Farbe erstreckt sich über beide Hälften (S. 311); d. Dyke (ES. 9, 13), golden und roth gelangt mit 2, 1 fünfbl. Rosen gewechselter Farbe T. 13, 12; also einer rothen im Golde, einer goldenen im rothen und einer roth und golden getheilten auf der Theilungslinie; d. Roddes-Barbanel (Av. 1 (7) 131), schwarz und silbern gelangt, mit 4, 5, 4 pfahlweise gestellten Strahl. Sternen gewechselter

Farbe ¹⁾ T. 13, 13; d. Bodenstern (S. 1, 182), golden u. schwarz gelängt, unten gebildeter Halbmond darüber 3 sechsstr. Sterne balkenweise, die äußern auf den Spigen des Halbmondes stehend ²⁾, alles gewechselter Farbe T. 13, 14; d. Buson (S. 4, 34), silbern und roth gelängt, mit 3 sechsbl. Rosen wie Linkbalken gestellt, gewechselter Farbe T. 13, 15; Woronzow (S. 2, 3, 9, 4, GW. Gr.) geschrägt, mit einer Lilie zwischen zwei (bald 4 bald 5bl.) Rosen, wie Linkbalken auf der Theilungslinie, gewechselter F. T. 13, 16; in einer andern Darstellung (S. 1, 32), oben im Silber 2, 1 goldene (?) Rosen, unten im Grün (?) silb. Lilie; d. Niemeck (S. 5, 23), gekehrt, golden u. blau 2, 1 Lilien (?) gewechselter F. T. 13, 17, so sollte oder könnte die Darstellung sein, anstatt der 2 blauen oben im Golde am angeführten Orte. (Oben so könnte es der Fall sein mit den 3 Rundscheiben der Egger im geschrägten (S. 5, 118) oder gekehrten (S. 2, 141) Schilde); d. Ceschi de Santa Croce (S. 9, 4), roth und silbern gequert mit breitendigem Kreuze gew. F. T. 13, 18. Bei Quersheilung kann zwar auch Belegung mit 3 wie Pfahl, Link- und Rechtsbalken, 5 wie Andreaskreuz gestellten Wbildern sehr wohl Statt finden, wovon aber Beispiele fehlen, dagegen giebt es deren genug, wo 2 oben 1 unten mit gewechselter Farbe gesetzt sind, wie d. Voss (S. 11, 6), im 1. u. 4. B. in blau von Gold mit 3 kurzen Spigen gequert, belegt mit 2, 1 sechsstr. Sternen gew. F. T. 13, 19; so wie es in solcher Weise auch bei Längstheilung giebt, z. B. d. Schleinitz (S. 1, 31), 2 sechsbl. rothe Rosen vorn im Silber, 1 sil. hinten im Rothen; d. Hoffmilln (WB. 3, 26), im 2. u. 3. B. ganz längs u. von der Mitte mit Sparrenschnitt getheilt, oder mit gestürztem Gabelkreuzschnitt etc. getheilt und belegt mit 2, 1 Lilien und unter der untern Lilie Rundscheibe alles golden u. schwarz mit gew. F. T. 13, 20; d. Campana (S. 7, 1, 12, 12), blau u. silbern geviert, belegt mit 2, 1 Glocken gew. F. T. 13, 21; Aubert (E. 4, 213) blau und golden geviert, belegt mit geviertem Schilde gew. F. T. 13, 22; d. Chamber (Por. pl. 9, 10), silbern und blau geviert, belegt mit eingeschuppem niedrigerem Sparen gew. F. T. 13, 31; d. Shorter (Cl. C. 14), schwarz und golden schräggeviert, belegt mit schräggeviertem Schilde gew. F. T. 13, 24. Werden diese Schilde nicht als aufgelegte, sondern als mit einem Worde versehen Schilde betrachtet, so müssen sie als gevierte Schilde mit Worde gewechselter Farbe beschrieben werden. So werden am süklichsten auch die folgenden zu beschreiben sein: d. Maule earl Panmure (GM 19. Ir. P. earls 33) ³⁾ silbern u. roth gelängt, Werd mit 3, 2, 3 Muscheln gewesf. F. T. 13, 24; d. Stiernmark (EW. R. 151, 1351), golden u. blau mit Worde geschrägt, d. Schild mit 5str. Sterne, d. Werd mit 1, 2, 1 Lilien belegt, alles farbegew. T. 13, 25; in beiden Wapwechseln die im Worde aufgelegten gem. Wbilder wieder die Farbe nach der Regel S. 85. S. 319. So werden mit Farbenwechsel auch Heroldsbilder auf zweifarbig getheilte Schilde aufgelegt, z. B. d. Lavider (Gu. 275) ⁴⁾ auf roth und silbern gequert, ein Pfahl gew. F.; d. Wippach (S. 2, 22. R. 8), roth und silbern gelängt, ein Balken gew. F.; d. Schwarzenburg (S. 2, 56), schwarz u. silbern gelängt, ein oben drei- unten zwei gezackter Balken gew. F. T. 13, 26; Soranti (PS. 128), silbern u. blau gequert, Linkbalken gew. F. T. 13, 27; d. Chaucer (Gu. 370), silbern u. roth gelängt, Linkbalken gew. F.; de Talmard (St. All. 36), silbern u. schwarz gequert, eingeschuppeter Linkbalken gew. F.; d. Calvert (GM. 19. Ir. P. 8. Por. 7, 5), golden und schwarz je 3 gelängt,

1) Von de Av. I, p. 64 beschrieben: de sable, partido de plata con treze estrellas, cinco en palo del uno el otro, acostadas de otras ocho, del uno en el otro, que son quatro de plata sobre el sable y quatro de sable sobre la plata, mit vielen Worten und doch unbestimmt was die 4 Sterne an den beiden Seiten der pfahlweise gestellten, deren Stellung auch 2, 2 oder 2, 1, 1 sein könnte.

2) Ungenau auf dem Steine ausgeführt, wo die Sterne tiefer, die beiden äußeren auf den Spigen des Mondes stehen sollten.

3) Hier S. 589 beschrieben: party per pale, argent and gules, on a border and escallops, all counterchanged, wo aber die Zahl u. Stellung der Muscheln nicht angegeben ist.

4) Von Gu. beschrieben: parted per fess gules and argent a pale counterchanged. Bei $\frac{1}{2}$ Schildebreite des Pfahles wäre T. 3, 24 dieses Wappen.

Linkbalken gew. F.; L. 13, 28; d. Sileto (Gu. 372), silbern und roth je 3 gelängt, Schildhaupt mit 6 Halbmonden, alles gew. F. L. 13, 29; d. Weisler (S. 2, 48. N. 8), silbern u. schwarz gelängt, ein Sparren gew. F. und eben so golden und roth gelängt mit Sparren gew. F. L. 13, 32; in Book of St. Albans (Dall. CIV.)¹⁾; d. Kaisersberg (S. 4, 102), blau und golden gelängt, Sparren jederseits belegt mit Lilie, alles gew. F. L. 13, 33; d. Pergshäuser zu Weichs (S. 1, 97), schwarz u. silbern gelängt, zwei Sparren gew. F.; d. Engelmair (S. 3, 54. N. 8), roth u. silbern gelängt, gestürzter Sparren gew. F. L. 13, 34; Heroldbild auf Heroldbild kann in solcher Weise aufgelegt werden, z. B. im W. d. Chesterton (Po. 12, 17) schwarz, gestürzter silber, belegt mit Sparren gew. F. L. 13, 30²⁾; de Valle (S. 4, 186), silbern u. roth geviert, belegt mit Ankerkreuz gew. F. L. 13, 35; d. Irnsfinger (S. 5, 265), silbern u. roth geviert, belegt mit 8str. Sterne gew. F. L. 13, 36; beide letzte W. sind dadurch merkwürdig, daß das erste S. 5, 188 in silbern u. roth geviertem Schilde das Kreuz in jedem W. ganz mit gew. F. u. auf dem Helme ursprünglich roth erscheint, und bei dem andern ein nackter Mann auf dem Helme in der Rechten einen rothen in der Linken einen silbernen Stern³⁾ hält, woraus man sieht, daß anstatt in jedes W. ein ganzes Kreuz oder einen ganzen Stern zu setzen und mit der Farbe zu wechseln, man das W. auch in obiger Weise vereinfachen, umgekehrt aber auch ein so in getheiltem Schilde mit Farbenwechsel aufgelegtes mitgetheiltes gemeinsames Wbild in die Schildtheile ganz setzen und auf solche Weise das Wappen durch Wiederholung des Wbildes sichtbar vermehren oder reicher machen kann; d. Henry Latton (Vit. T. 17, 2. u. p. 44, silbern und schwarz gelängt, ausgeschmücktes Schrägkreuz belegt mit 9 Hermelinstücken, alles gew. F. L. 13, 37; d. Scote (Por. 11, 16), silbern und schwarz gezahnt gelängt, Schrägkreuz gew. F. L. 8, 42; d. Peacock (Gu. 275. Cl. C, 15)⁴⁾, golden u. blau geviert, aus vier Mauten gebildetes Kreuz und in jedem Viertel ein Ring, alles farbungewechselt L. 13, 38; d. Corraro (E. 2, 84), blau u. silbern gequert, anstoßende Mauten farbungewechselt⁵⁾; d. Ehrenstam (S.W. N. 184, 1655), blau u. golden gelängt, anstoßende Mauten mit 2 fünfstr. Sternen alles farbungewechselt L. 13, 39; d. Wamboldt (S. 1, 123. N. 8), schwarz u. silbern gequert, 3 anstoßende Mauten farbungewechselt L. 13, 40.

Soll ein Heroldbild einem in seiner Richtung getheilten Schilde, dessen eine Farbe dasselbe hat, aufgelegt werden: so kann dies nicht anders geschehen, als daß die Farben im Heroldbilde selbst mit den Schildfarben wechseln, so daß dasselbe wie getheilt erscheint, z. B. d. Gundrichingen (S. 2, 89. N. 8)⁶⁾,

1) Dort beschrieben: portat arma partita secundum longum (nach der Länge) de coloribus aureo et rubeo cum uno signo capitali (Sparren) de dictis coloribus transmutatis; il port partie du long de l'or et gowles ung cheveron chaungé l'ung de l'autre; — he berith party after the longe way of 2 colouris golde and goules with a cheveron of the sayd colouris transmutit.

2) Als mit gewechselter Farbe aufgelegte Keile lassen sich auch die durch Längs- oder Querschnitt verbunden mit Sparrenschnitt entstandenen Theilungsbilder von zweierlei Farben, betrachten und hierherziehen L. 3, 69 70. 4, 1, 2. und eben so L. 4, 3. als roth und silbern geviert mit Sparren gew. F.; L. 4, 5. golden und blau gequert, belegt mit Sparren und 2, 1 fünfbl. Rosen, alles gew. F.; L. 4, 6. mit gestürztem Sparrenschnitt u. quer gol. u. blau getheilt, gew. F. oben im Golde halben schwarzen Adler; u. bei angenommenem $\frac{1}{3}$ Schildbreite des Pfahles würde L. 3, 53. sein blau u. golden gekehrt mit Pfahl gewechselter F.

3) Daß der Stern im Schilde achtspeichlig und die von dem Manne gehaltenen 6str. sind, ändert nicht die Sache und gilt gleich viel ob eins oder das andere verfehlt ist.

4) Von Cl. p. 49 beschrieben: Quarterly or and azure, a cross of four lozenges, between as many annulets counterchanged.

5) Die Franzosen sehen hier ein vereinigt chappé und chausé (M. f. S. 137 f.) und sagen chappé-chausé; es wird aber in E. p. 33 nicht gesagt, ob das obige W. zu beschreiben ist: d'argent et d'azur chappé-chausé d'azur et d'argent, oder: coupé d'argent chappé d'azur, et d'azur chausé d'argent. 6) N. kehrt die Sache um und beschreibet S. 166; ein silbern und blauer abwärts getheilter ablanger Streiff in einem Schild

blau und silbern gelängt, Pfahl farbengewechselt T. 13, 41; d. Sturm v. Sturmek (S. 1, 192), silbern und roth gequert, Balken farbengew. T. 13, 42; d. Kügler (S. 5, 231), blau u. golden gequert, Balken beseitet von 2, 1 Kugeln, alles farbengewechselt; d. Lanchsdorf (S. 2, 70. N. 8.)¹⁾ roth u. silbern geschrägt, Linkbalken farbengew. T. 13, 43; d. Hohenwaldeck u. Märlein (S. 1, 2, im 1. u. 4. B. silbern und schwarz geschrägt, belegt mit gewelltem Linkbalken gew. F. T. 13, 44; Grausey v. Utendorf (S. 1, 91. N. 8.), gekehrt silbern u. roth, Rechtsbalken gew. F. T. 13, 45; d. Geisendorf gen. Größer (S. 6, 23. SS. 7, 14), roth u. golden gespartt, Sparren gew. F. T. 13, 46¹⁾; d. Allegrini (Men. 75), roth u. silbern gelängt, gem. Kreuz farbengewechselt T. 7, 69; Lorraine (Por. 23, 3. p. 236, 3 f. R. 3, 46, 16) schwarz u. silbern gewiert, gem. Kreuz farbengew. mitten belegt mit silb. Schildchen darin rothe Hand T. 7, 70; Twisden of Peckham (GM. 20. bar. 26), silbern u. roth schräggewiert, Schrägkreuz bewinkelt mit gekreuzten Kreuzchen, farbengewechselt T. 8, 44²⁾.

Eben so verfährt man auch wenn Schilden mit einem Heroldbilde versehen gemeine Wbilder von einer der Farben im Schilde aufgelegt werden sollen, z. B. in folgenden von dieser Art feltner vorkommenden B. d. Dürr (S. 5, 253) roth, gol. Pfahl aufs Ganze wie Balken 3 sechsbl. Rosen gew. F. im Nothen also golden und im Golde roth T. 13, 47; d. Angeren (S. 4, 19), Gold, schwarzer Linkbalken aufs Ganze 3 sechsstr. Sterne wie Rechtsbalken, gew. F. T. 13, 48; d. Wisnang (S. 2, 149) Silber, schwarzer Keil und 2, 1 sechsstr. Siernen gew. F.; d. Ortenburg (S. 6, 9. Einz. T. 14) Silber, rother eingebogener Keil, aufs Ganze 2, 1 Halbflüge gew. F.; Kbelski v. Kaphori (S. 8, 18) roth, sil. Keil, aufs Ganze 2, 1 sechsbl. Ros. gew. F. T. 13, 49; Smith (Cl. I, 2) schwarz, niedriger gewölkter silb. Keil, aufs Ganze 2, 1 abgerissene Pantherköpfe gew. F. T. 9, 41; d. Duncombe (Por. T. 9, 11)³⁾ roth, niedriger ausgeschuypter Keil, aufs Ganze 2, 1 abgerissene Hundeköpfe g. F.; d. Zeller (S. 4, 200) im 1. u. 4. B. roth, gebogene schräglinke silb. Spitze aufs Ganze 2, 1 fünfbl. Rosen, gew. F. T. 9, 40. Auf dieselbe Weise scheint es, werden auch Schilder mit drei Plätzen verschiedener Farben gem. Wbilder die keine eigene Farbe haben oder haben sollen, farbengewechselt aufgelegt, z. B. im W. d. Eder (S. 5, 228) golden, silbern, blau geschrägt, belegt mit 3 Ringen wie Rechtsbalken, oben blau, mitten golden, unten silbern T. 2, 15. Wollte man dasselbe oder Aehnliches bei viertheilten Schilden verschiedener Farben gelten lassen, als d. Syroth (S. 5, 228) silbern, roth, golden, blau geschrägt, belegt wie Rechtsbalken mit 4 vierbl. Rosen, gew. F. im Silber roth, im Nothen silbern, im Golde blau, im Blauen golden T. 2, 16: so scheint hier nach der Bemerkung S. 96 eher der Fall zu sein, wo anstatt eines Theilungsbildes von 4 verschiedenfarbigen Plätzen zwei zusammengesetzte Wappen, jedes in einem Theilungsbilde bestehend, das obere silbern und roth, das untere golden und blau, angenommen werden können, nach der Art wie die Farbe in den Ringen wechselt zu urtheilen, deren Wechsel die beiden obern Plätze, so wie die beiden untern Plätze als für sich zusammengehörend bezeichnet, da die Rose blau im Silber, golden im Nothen, roth im Golde und silbern im Blauen aufgelegt sein könnte, und die vier Plätze eher zu einem einzigen Theilungsbilde verbinden würde.

Solche Art der Verbindung gemeiner Wbilder von einer der beiden Farben in getheilten oder gewierten u. Schilden durch Auflegung in die Plätze des

verwechselter Farben; u. S. 167 ein roth und silberner rechts getheilter rechter Streiff (soll heißen linksgetheilte und linker Streiff) in einem Schild verw. F. So auch bei dem W. v. Grausey. Bei S. giebt übrigens die Zeichnung blau u. silbern je zwei gelängt, bei R. mehr einen Pfahl.

1) An beiden angeführten Orten der Sparren breit, fast doppelt breit, auch sollte er erhöht sein; hier aber ist er zu flach. 2) Letzte 3 Wappen sind wie man aus den Nachweisungen ersieht, schon als Beispiele von Kreuzen unter den Heroldbildern angeführt; jedoch fehlt auf dem d. Lorraine das sil. Schildchen. 3) Hier S. 89 beschrieben: party per chevron engrailed gules and argent, three talbots heads erased counterchanged, nach der Zeichnung unrichtig party angegeben.

getheilten Schildes mit Farbenwechsel ist sehr häufig gewählt worden, und es finden sich davon in allen Büchern Beispiele und Beweise, wie: d. Borsfelde (S. 1, 29) silbern und blau gelängt, jederseits sechsstr. Stern gew. Farbe; d. Bübenberg (S. 2, 23), blau u. silbern gequert, jederseits östr. Stern g. F. L. 13, 50; d. Pfrund v. Schwarzich (S. 5, 86), schwarz u. silbern gekehrt, jederseits breitenförmiges Kreuz g. F. L. 13, 51; de Valle (S. 4, 188) silbern u. roth geviert, in jedem V. Ankerkreuz g. F. L. 14, 12. durch Auflegung des Kreuzes in der Mitte des gevierten Schildes aber, mit gew. F. ins Kurze gezogen und vereinfacht L. 13, 35; getheilte Schilde mit verschiedenen gemeinen Wbildern von einer der Schildfarben auf dem in Farbe entgegengesetzten Theile belegt, wie z. B. d. Vostu (S. W. N. 64, 575), silbern und roth gelängt, im Silber wie Pfahl, 2 fünfbl. rothe Rosen, im Roth eben so 2 sil. Muscheln sind nicht hierher zu rechnen, sondern enthalten zweierlei neben einander vereinigte Wappen L. 13, 52. Sollten sie zu der Art der vorhergehenden gehören, so müßten beiderlei gem. Wbilder in beide Theile des Schildes farbengewechselt, übers Kreuz gestellt werden, ins Silber eine rothe Rose und rothe Muschel, ins Roth eine silb. Muschel und silberne Rose.

§. 86. Die durch Auflegung auf die Theilungslinie eines Theilungsbildes zugleich mit getheilten Wappenbilder, von den des Theilungsbildes entgegengesetzten Farben, können so getheilt wiederum als besondere Wbilder oder Wappen mit andern Wappen durch Auflegung vereinigt worden sein, was um so leichter geschehen konnte, da man aus der Richtung der Theilung und aus den Farben der Theile das untergelegene Theilungsbild oder die Art der Theilung und der Farben des untergelegenen Wappenschildes entnehmen und also wissen kann, wie das ganze Wappen beschaffen sein muß; um so mehr, da oft Wappenthiere aus den Schilden auf die Helme in Wiederholung versetzt, die Theilungsbilder im Schilde an sich tragen, und so in ein anderes W. versetzt, oder zur Bildung eines neuen W. angewendet sein können. Dem steht nicht entgegen, daß solche Wbilder zum Theil auch zusammengesetzte Hälften von zwei verschiedenfarbigen Ganzen derselben Art aus verschiedenen Wappen, ja zuweilen ursprünglich so gewählt oder ertheilt sein können.

Der Wappen mit solchen Wbildern von verschiedenfarbigen Hälften giebt es nicht wenige, z. B. d. Gr. Kollowrat (Krafcowski) ¹⁾ (S. 1, 32. S. 6, 5), in blau, längs silbern und roth getheiltes golden-halsgekröntes und fleegestängelter Adler mit ausgespreizten Flügeln und Beinen L. 13, 8; d. Gr. Czeyka eben so, gekrönt und belegt mit dem gekröntem österr. Wschilde, die Buchstaben M T (Maria Theresia) auf dem Balken führend (S. 6, 3. DW. 2, 105), aber S. 12, 15 roth und silbern gelängt, ungekrönt und ohne österr. Wschilde; die v. Dbramowitz (S. 8, 3. 22), ganz eben so und sowohl mit, als auch ohne österr. Wschilde, dergleichen d. Gr. Sora oder Bziarski (S. 8, 3), silbern u. roth gelängt, golden fleegestängelt, welche Beispiele alle zugleich zeigen, wie verschiedentlich derselbe Adler von ganz verschiedenen Familien und verschiedenen Linien mit einer und der anderen kleinen Veränderung gebraucht werden kann. Weitere Beispiele geben die W. d. Rheinach (S. 2, 16. BW. 3, 89) Gold, blau und roth gequert zwiergeschwänzter linker Löwe; d. Seringen (S. 3, 14)

1) Bei S. 1, 32 ist der Adler linkssehend, S. 5, 10 u. DW. 3, 212 roth und silbern längsgetheilt, rechtssehend, hauptgekrönt und silbern fleegestängelt, d. Gr. Kollowrat Liebheinski führen den Adler wie oben übers Ganze, im Herzen aber den österreichischen Wschilde, in roth silb. Balken (S. 6, 5), d. Gr. Kollowrat Nowohrazki aber (S. 5, 10. S. 6, 5), einen zweiföpfigen gekröntem wiederum silbern und roth gelängten, silbern fleegestängelten A. und den gekröntem österreichischen Wschilde.

Silber, schwarz u. roth gequerter, roth gezungter Löwe; b. Zelking (S. 1, 20. R. 8) roth, golden u. blau gekehrter Löwe; d. G. Schönberg (S. 3, 1) Gold, roth u. silbern gequerter L.; d. Froburg (S. 2, 16) Silber, blau u. roth gequerter Adler. Merkwürdig sind in dieser Art die W. d. Meißer (S. 5, 82), schwarz und roth, mit Löwen, in der rechten Vorderpranke einen Haken (?) haltend, golden und silbern gekehrt L. 13, 9; d. Meißig (S. 4, 156), golden u. silbern, mit Greife schwarz u. roth gequert; d. Nst (S. 4, 20), golden u. roth, mit Löwen schwarz und silbern, ein silb. Nststück mit beiden Vorderpranken haltend, geschrägt; d. Cerroni (PS. 508), golden u. roth mit Baum grün u. silbern gequert; d. Polentani (Gin. 29, 716), silbern u. roth mit einem die Flügel senkenden Adler blau u. golden gequert¹⁾. Auch sind zu bemerken, der roth u. silbern gevierte Dohse in Gold d. G. Schulenburg (PW. 1, 93. 94) bei der jüngern Linie aber silbern und roth geviert (PW. 1, 94. wie bei S. 1, 168. R. 8), der golden und roth geschachte Löwe in Silber d. Pring (S. 1, 50) u. der roth u. silbern gerantete Steinbock in blau d. Westenberg (S. 2, 70); der schwarz, silbern und roth gequerte Buchstabe S in blanem Schilde der Meßau (S. 1, 69. R. 8). — Unter diesen zweierlei farbigen Wbildern findet sich zwar keines auf einen Helm in Wiederholung gesetzt, von dem es auf einen andern Schild hätte übergenommen werden können; aber unter den mit den Schildfarben die Farben wechselnden (S. 322 f.) ist der sil. Adler d. Fahnenberg L. 13, 7; welcher einem rothen Schilde mit silb. Balken aufgelegt, durch den Wechsel und Uebergang der Farben gleichsam einen rothen Balken aufgelegt bekommen hat, in solcher Weise silbern, belegt mit rothem Balken auf dem Helme wiederholt. So getheilt oder belegt und gefärbt könnte er auch, wie so oft mit den Helmszierden geschehen ist, in einen Schild anderer Farbe übergenommen werden. So können in den Waker. W. L. 12, 25. die 3 wie Pfahl gestellten aus rechtshalben Gbl. rothen Rosen und linkshalben sil. Lilien zusammengesetzten Wbilder aus einem Schilde gewechselter Farben, also einem silbern und roth gelängten entnommen und in einen blanen Schild versetzt und dieser in einen Pfahl verwandelt mit Ruthat einer silb. Krone von neuen in einen roth u. silbern gelängten Schild übergetragen worden sein. Und so wie der roth und silbern gevierte Dohse einem silbern und roth gevierten Schilde entnommen und auf einen goldenen übergetragen sein und mit demselben ein zusammengesetztes Wapen bilden könnte, könnte eben auch das roth und silbern gevierte Ankerkreuz aus seinem silbern und roth geviertem Schilde L. 13, 35 in einen andern Schild übergetragen worden und ein damit zusammengesetztes W. bilden.

§. 87. Um ein auf die Theilungslinie eines gehalbeten Wschil- des aufzulegendes gemeines Wbild von einer der Schildfarben, wo in eine Hälfte Farbe auf Farbe, oder Metall auf Metall zu liegen käme, demselben nicht die Farbe der andern Schildhälfte geben zu müssen, hat man zuweilen lieber das Wbild in seiner Farbe ganz in die Schildhälfte von anderer Farbe gesetzt, und der andern Hälfte von der Farbe des Wbildes, anstatt des halben Wbildes, welches in entgegengesetzter Farbe darauf zu liegen gekommen wäre, dasselbe ebenfalls ganz in der entgegengesetzten Farbe zugetheilt.

Dagegen kann, genau genommen, mit Recht eingewendet werden, daß dadurch zwei verschiedene W. entstehen, in welchen nur das Wbild an sich ohne Rücksicht auf die Farbe gleich ist, indem die Wappenverschiedenheit zweier Linien eines Stammes oft nur in solchem Farbenwechsel eines und desselben Wapens besteht, wo also dergleichen W. doch verschiedene sein sollen, und solche W. auch nicht selten verbunden noch mit Gegenstellung sich ganz fremden Personen gehören²⁾. Man nimmt aber wohl an, daß — wenn solche Unterschei-

1) Von G. S. 293 beschrieben: in campo spaccato di azzurro e d'oro un' aquila col volo abbassato d'argento nell' azzurro di rosso nell' oro.

2) Wie z. B. d. W. von Schwangau roth, linker sil. Schwan und Letztiosen, roth, rechter sil. Schwan, S. 2, 91.

zung auch nicht zu läugnen ist — darin für jene Wappenbildung kein Hinderniß liege, weil man dabei an keine Verbindung der Wappen zweier Linien denken werde und könne.

Wie man zur Bildung solcher Wappen gekommen sei, werden Beispiele erläutern: Mit dem Hülf. Wschilde (S. 1, 154), silbern und schwarz geschrägt, sollte ein schwarzer Hund, der auf dem Helme sitzend dargestellt ist, durch Auflegung verbunden werden. Oben im Silber wäre er nur einer Hälfte des Schildes und nicht dem Theilungsbilde aufgelegt; auf der Theilungslinie konnte er sitzend, also oben halb in seiner Farbe schwarz, unten die Farbe wechselnd silbern dargestellt werden, man fand aber vielleicht das Sitzen nicht passend und die Auflegung der Länge nach noch weniger, und setzte also lieber anstatt des halben schwarzen Hundes oben und des halben weißen unten hin, in jede Hälfte den ganzen Hund T. 13, 53. Eben so mit dem Wappenschilder der Trompowski (S. 11, 26), blau und golden geschrägt, den ein Löwe mit einer der Schildfarben aufgelegt werden sollte; quer aufgelegt, also wie Rechtsbalken gelegt und nach dem linken Oberwinkel gerichtet erschiene der Löwe wie gestürzt rücklings fallend, u. mit dem Kopfe nach dem rechten Unterwinkel gerichtet, erschiene er auch sich überstürzend, auch die Auflegung auf die Theilungslinie der Länge nach ergab eine schlechte Theilung des Löwen, und so ließ man den Löwen nach dem rechten Oberwinkel lieber ganz springen oder rennen, oben im Blauen golden und unten im Gelbe blau T. 13, 54. Und in solcher Weise mag in vielen Wappen anstatt der Auflegung gemeiner Wbilder auf die Theilungslinie mit Farbenwechsel in den Hälften desselben, Auflegung derselben in jede Schildhälfte ganz mit der der Schildhälfte entgegengesetzten Farbe gewählt worden sein. Dies kann der Fall sein bei dem Lasmundt W. (S. 2, 57), mit der Naute blau in der silb. und silbern in der blauen Hälfte T. 13, 55, und dem Wanner W. (S. 3, 200), mit der rothen Lilie auf dem Helme, im silbern u. roth geschrägten Schilde, die im Silber roth und im Roth silbern aufgelegt ist; so auch mit einem Heroldsbilde, dem Schrägkreuz, in dem sil. u. roth gelängten Schilde T. 13, 58. d. Katterbach (S. 10, 18). In andern Wappen ist mit Hülf des Wbildes auf dem Helme beiderlei angewendet und gleichsam nachgewiesen, z. B. d. Hofenreis (S. 1, 95), roth u. silbern gelängter Schild, auf welchen eine sil. Kugel aufgelegt, rechthalb silbern und linckhalb roth gefärbt sein müßte, so ist sie dem Helme als Bier aufgelegt, als nach der Regel mit Farbenwechsel getheilt, im Schilde ist eine ganze silb. der rothen und eine ganze rothe der sil. Hälfte des Schildes aufgelegt; eben so d. Jarheim (S. 2, 75), die halb schwarze, halb sil. Kugel auf dem Helme, im sil. u. schwarz gelängten Schilde dort eine ganze schwarze, hier eine ganze silberne. Mit solcher Verlegung des halben Wbildes an der Theilungslinie als eines ganzen in seiner Hälfte des Schildes, ist noch Gegenstellung beider zu ganzen gewordenen halben Wbilder in ihren Schildhälften verbunden in folgenden Wappen: d. Lütken (S. 5, 18), wo das Wappenbild auf dem Helme, ein silb. rothkammiger u. bartiger Hahn rechts gewendet mit vorgestrecktem Kopfe und aufgehobenem rechtem Beine, zwischen einer blauen u. silb. Schwungfeder stehet, in den silbern und blau gelängten Sch. nicht mitten aufgelegt, sondern in derselben Stellung wie auf dem Helme ganz in die blaue Schildhälfte versetzt ist, wo er in seiner Stellung bleiben konnte, in der rechten silb. Schildhälfte aber wie abgedruckt in der entgegengesetzten Stellung mit gewechselter Farbe, also blau erscheinet, so daß bei vorgestrecktem Kopfe u. aufgehobenem einem Beine beider ihr Schnabel u. aufgehobenes Bein sich an der Theilungslinie berühren; Kamm und Bart bleiben roth, als von beiden Schildfarben verschieden (nach S. 319 f.) T. 13, 55; d. Pretti (S. 9, 24), auf dem Helme ein roth und golden gequertter Löwe ein unten aufstehendes Gewächs mit 4 Blätterpaaren und noch einem Blatte in der Mitte und an der Spitze besetzt, grün, mit den Vorderpranken haltend, der in einem gequerten Schilde golden und roth sehr bequem aufgelegt werden konnte, was aber in dem hier roth und golden gelängten nicht möglich war, also in diesem Schilde nach der Farbe seiner obern Hälfte, der rothen, in derselben Stellung wie auf dem Helme in die gol. Schildhälfte ganz roth und in die rothe Schildhälfte ganz golden versetzt wurde; das grüne Gewächs als von einer dritten Farbe behält seine Farbe, da aber dasselbe nicht wohl auf die Theilungslinie gelegt werden konnte und der doppelt gewordene Löwe selbiges auch nicht wohl ohne

Farbenwechsel der Prankentheile auf der Theilungslinie zc. halten konnte, so wurde daselbe auch wie der Löwe selbst verdoppelt, so daß das eine aus der einen Schildhälfte von dem silb. Boden, auf welchem die Löwen stehen, in die andere hinüberwächst und in solcher Weise doch der Theilungslinie aufliegt und der eine Löwe das Gewächs des andern hält, wodurch beide Schildhälften noch mehr zu einem zusammenhängenden Ganzen gemacht werden. T. 13, 56.

Aus den angeführten Beispielen schon geht hervor, daß sowohl das ganze einfarbige, als auch das hervorschauende oder — wachsende, in Ansehung seiner Farbe und das farbengeheilte gemeine Wbild auf dem Helme in Ansehung der Farbe seine obere oder rechte Hälfte als die wahre für die Auflegung in gehalbeten Schilden zu beachten und daselbe mit dieser Farbe zur Hälfte in die obere oder rechte Hälfte des getheilten Schildes zu bringen ist. Dies beweisen auch folgende Wappen, bei Quertheilung des Schildes d. Bussius (S. 4, 25) der Löwe, d. Horitzer v. Steinbach (SS. 1, 1) der Hund, d. Pirchingger der Bär und d. Mademacher v. Madehausen d. Löwe (SS. 9, 24); bei Längstheilung d. Lupin (S. 5, 342) der Wolf, bei Gebrheilung d. Bauer (S. 4, 29) d. Greif, d. Fehr v. Wandreau (SS. 10, 12) das Schaf u. a. m.

§. 88. Die Vereinigung mehrerer Wappen in einem und demselben Schilde zwischen einander, wo das eine gleichsam zwischen die andern eingeschoben wird, entstand auf diese Weise, daß man als erste und natürlichste Vereinigung zwei Wschilde an einander schob und den unten zwischen beiden in Spitzen ausgehenden Schilden entstehenden keilförmigen Zwischenraum zu einem dritten damit zu vereinigenden Wappen benützte und so nicht allein zwischen 2 Wappen in längs getheiltem Schilde längs der Theilungslinie, sondern auch in ungetheiltem Schilde zwischen die darin befindlichen gemeinen Wbilder ein Wappen in Gestalt eines Keiles eintrieb, und jene Wappen und diese Wbilder in dem Schilde unten einiger Maßen aus einander drängte.

Frühere Wehrer nannten ein solches zwischen eingeschobenes W. einen Zwickel oder Spizel, und Gatterer S. 111. ein eingespiztes. Zuweilen kann es ungewiß sein oder scheinen, ob ein Wappen in Gestalt eines Keiles oder einer Spitze aufgelegt oder zwischen eingeschoben sei. Es wird dies aber leicht zu unterscheiden sein, wenn man darauf achtet, ob dadurch Theile der Wbilder in den andern W. bedeckt, und ob sie an die Seiten gedrängt oder aus einander getrieben oder gespalten worden, wo dann im ersten Falle ein aufgelegtes W. z. B. d. Finckh u. Habeler (S. 3, 83) und T. 12, 55; d. Preysing (SS. 7, 3. W. 1, 95), im andern aber ein zwischen gesetztes vorhanden ist.

Eingekleilt aber ist zwischen die gestürzten Delphine in dem blau und golden gelängten Schilde, gewechselter Farbe, die sil. u. roth gelängte Spitze bezeugt mit einer Lilie gewechselter Farben T. 13, 60, d. Fischer (S. 4, 63); zwischen den rothen Schild mit link. sil. Löwen in der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert haltend u. den blauen mit gol. Greife ebenfalls in der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert haltend, die eingebogene gol. Spitze mit einem linken geharnischten Rechartme der ein sil. von einer grünen Schlange umschlungenes Schwert hält T. 13, 61. d. Beyer (SS. 2, 23). In den schwarzen Schild mit 2 einander zugewendeten gol. Löwen, d. Haug (S. 5, 267) ist ein eingebogener roth u. silbern je 2 mit Sparrenschnitt getheilte Keil T. 13, 59. und im gol. Schilde d. Rabitsch (SS. 1, 34), ist ein zweiköpfiger schwarzer Adler durch einen eingebogenen blauen Keil mit 6str. gol. Sterne belegt und mit grünem Fuße gespaltet. Ungewöhnlich ist eine solche Einkleilung von oben her mit gestürzten Keile, in schwarzem Schilde d. Cunibert (SS. 10, 11), in welchem der 2köpfige gol. Adler durch einen gestürzten blauen Keil belegt mit 2, 1 sil. auf gol. Nauten sitzenden Vögeln in zwei Hälften gespaltet wird, hier aber gewählt, weil der gestürzte Keil die Stellung der gem. Wbilder 2, 1 am füglichsten aufnehmen kann. T. 13, 62. Eine solche Einkleilung aber geht zu weit und sollte überhaupt bei einem einfachen Wappen mit einem einzigen Wbilde in der Mitte nicht vorgenommen werden.

Geschieht dies durch Zwischeneinschiebung eines Wappens in Form eines andern Heroldbildes, in derselben Weise miterspaltung des gem. Wbilbes im Schilde, so ist dies ebenfalls zu verwerfen, wie z. B. im Pret. W. (SS. 2, 27), wo in blauem Schilde eine gol. Lilie mit dem Schilde längs gleichsam durchgeschnitten ¹⁾ und ein gol. Pfahl mit 3 blauen Sparren dazwischen gesetzt ist, T. 13, 63. Ein anderes ist es beim W. d. Scheib (SS. 8, 25) wo im golden und schwarz gelängten Schilde im Golde ein schwarzer Adler und im Schwarzen ein gol. Löwe hervorgehet und längs d. Theilungslinie e. rother Stabpfahl zwischen beide halbe Wthiere gesetzt ist, wodurch sie selbst nicht im geringsten geändert, sondern nur ein wenig näher nach dem Schildrande gerückt sind, T. 13, 64. Eben so konnte füglich im Schilde d. Marchiori v. Terlaghoff (SS. 2, 27), gequert, oben in Golde hervorgehender oder wachsender rother Löwe, unten schwarz sil. Sparren zwischen 2, 1 sechsstr. gol. Sternen, der blaue Balken mit 4 schrägrechten sil. Schindeln zwischen eingeschoben werden T. 13, 65. desgleichen d. gol. Balken im W. d. Reichwig (SS. 2, 27) und nicht weniger im Schilde der Harder (SS. 10, 15, 11, 23), geschrägt, oben blau, 2, 1 sechsstr. gol. Sterne, unten roth, ein gezinnter Thurm nahe dem Schildrande auf Berge silbern, dazwischen geschoben der gol. Einbalken belegt mit sil. Pfeile T. 13, 66. und d. Lommen (SS. 9, 20) eben so. Und so auch im W. d. Hulteen (SW. F. 24, 143), gewieret im 1. u. 4. rothen B. 2, 1 sil. Muscheln, im 2. u. 3. blauen B. 7mahl 3 schwarz und golden schräglings geranteter Balken, das breitenbige gol. Kreuz an den Enden belegt mit blauer Kugel, übers Ganze noch blauer Mittelschild mit 2 schrägen oben zusammenspitzen gol. Spitzen, unter einem gol. Schildhaupte belegt mit blauem Halbmonde T. 13, 67²⁾; in welcher Weise mehren schwed. gewierten W. z. B. Saef, Lejoncrona, Sinclair (SW. F. 27, 159. N. 64, 574. 68, 609), dergleichen Kreuz zwischengesetzt ist, wozu passend auch ein Ordenskrenz angewendet werden kann, wie z. B. im W. d. Or. Schlieben nach dem Diplome von 1704. (NW. 1, 89).

§. 89. Soll eine größere Anzahl von Wappen sowohl einfachen als auch schon zusammengesetzten, in einen Schild vereinigt werden, so geschieht dies auf eine aus mehren der genannten Arten der Vereinigung zusammengesetzte oder vermischte Weise, in einer nach Bedürfnis der Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Wappen größeren oder geringeren Menge von Plätzen in dem durch allerlei Theilungslinien getheilten Schilde. Um in der Beschreibung Verwirrung zu vermeiden, ist es nöthig erst die Theilung des Schildes im Allgemeinen, ob gelängt, gequert, gewiert etc., oder so und so viele Mahl gelängt, gequert etc. anzugeben, und die Beschreibung der einzelnen reihenweise von oben nach unten, in jeder Reihe von der Rechten zur Linken folgen zu lassen, und die Plätze in welchen ein und dasselbe W. wiederholt ist, zusammen zu nehmen.

Von den unzähligen auf die mannichfaltigste Weise durch verschiedene Art der Vereinigung zusammengesetzten Wappen, hier zur Erläuterung nur wenige Beispiele: von 2 schon zusammengesetzten neben einander, d. englischen Wapenköniges u. Wappenlehrers Segar (Gu. 383): gelängt, vorn das W. des Garter des ersten Königes (N. f. S. 16. 1) Silber, rothes gemeines Kreuz, u. blaues Schildhaupte mit Krone, umgeben vom geschwulsten Bande des Hofenbandordens zwischen zwei schreitenden, nach vorn sehenden (passant gardant) Löwen, golden; hinten das Familienwappen, gewiert im 1. u. 4. blauen Viertel, sil. Ankerkreuz, im 2. u. 3. gol. B. Sparren zwischen 2, 1 fünfstr. Sternen, roth, T. 13, 68; drei neben einander, also 2mahl gelängt, vorn Silber, aufrechter linker schwarzer Dohse, mit dem aufgehobenen linken Vorderbeine ei-

1) Daß sie eine ganze sein soll, die also hier zerschnitten ist, beweiset die ganze gol. Lilie auf dem Helme zwischen einem blauen den Schild vorstellenden Flügel. 2) Balken und Schildhaupte zu breit in der Darstellung.

nen Kranz haltend, mitten blau, 3 gol. Reichtbalken, hinten roth gol. gekrönter Löwe, T. 13, 69; drei über einander, also 2mahl gequert, d. Freyenfels (S. 6, 22), oben blau 6str. sil. Stern, mitten roth, breitendiges sil. Kreuz, unten grün; d. de Bazouges (St. All. 5) oben Silber, 2 rothe Fünfblatt, mitten blau, drei 5str. gol. Sterne neben einander, unten roth sil. Halbmond T. 13, 70; der Borlasca T. 12, 26; desgl. d. Bauer (WB. 4, 75); d. Stampa, Sebergünz (S. 1, 204); drei schräglinks über einander, d. Prasz T. 12, 27; schrägrechts über einander d. Verteuil T. 12, 28; neben und über einander, außer den hier auch schon vorgekommenen, d. Bresselau v. Bressendorf (WB. 4, 92) geviert, im 1. blauen B. 2 gol. Lilien wie Pfahl, im 2. sil. B. eine aufrechte sich windende grüne Schlange, im 3. gol. B. blauer Pfahl, im 4. rothen hervorgehender (linfhalter) sil. Adler T. 14, 1. desgl. d. Zelna, Stahl, Kühlwein (S. 5, 330. 339. 347); fünf über einander d. Girod (Sim. 2, 57), schwarz u. golden geschragt, darauf oder dazwischen blauer Linfbalken, übers Ganze sparren, und wieder übers Ganze rother Balken mit dem Sterne der Ehrenlegion und zuletzt linke blaue Bierung der Mitgliedschaft eines Wahlvorstandes (membre de collège électoral) T. 14, 6¹⁾; sechs, in geviertem mit aufgelegtem Schilde, d. F. Schwarzenberg (S. 6, 2. WB. 1, 9. WG. 1, 1)²⁾ geviert, 1. B. silbern u. blau je 4 gelangt, 2. B. in Silber von roth mit 3 niedrigen Spitzen gequert, im 3. gol. B. schrägrechtes, schwarzes mit rother Flamme brennendes Aistück, im 4. sil. B. liegender Türkenkopf naturfarben, auf dem ein schwarzer silbern halebingerter Kabe mit dem Schnabel nach den Augen haact; der aufgelegte Mittelschild gelangt, vorn in roth auf schrägem Fuße ein zweifloßiger dreigezinneter schwarz gehorter und 2, 1 gefensterter sil. Thurm, hinten blau, 2, 1 goldene Getreidegarben T. 14, 2; d. Böhmer v. Böhmsfeld (S. 5, 71), geviert mit aufgelegtem Mittelschilde, im 1. rothen B. sil. Thurm auf erhöhtem Boden, im 2. sil. B. wachsender gol. Löwe, im 3. sil. B. ein Zweig mit 4 Blättern und 5bl. rother Blume etc im 4. rothen B. ein liegender Mählfstein, darüber 6str. Stern, golden, im aufgelegten Schilde 2 kreuzweise durch einen Kranz gesteckte Fähnchen, oben dazwischen eine Lilie (?), Farben nicht angegeben. Sechs Wappen neben und über einander im Schilde d. Geanini (S. 2, 4) 1mahl gelangt u. 2mahl gequert, im 1. Felde blau, 3 sechsstr. sil. Sterne, im 2. F. Silber, gol. Grafenkrone; im 3. Felde durch rothen Scheidestrich vom obern und untern B. geschieden, grün, links schreitender sil. Löwe, im 4. F. Silber, rechtssehender schwarzer Adler; im 5. Felde blau, schräglinks gelegter sil. Anker, im 6. F. Silber, 3 rothe Pfähle T. 14, 3; der Tengel (SW. F. 14, 79), sechs Wappen neben, über, zwischen und auf einander in geviertem Schilde: 1. B. golden und grün gequert, 2. B. purpurn mit sil. Halbmonde u. darenin gestelltem gol. Hochkreuz; 3. B. roth, dreithurmiges gol. Schloß auf ungleichem Boden; 4. B. blau, goldgekrönter sil. Löwe; zwischen den 4 Vierteln breitendiges gol. Kreuz; übers Ganze gol. Mittelschild mit 2, 1 abgerissenen schwarzen Adlerköpfen, T. 14, 4; d. Leijonstedt (SW. G. 13, 73), sieben Wappen in (mit dem Borde) geviertem Schilde, mit dazwischen eingeschobenem Balken und aufgelegtem Mittelschilde und Borde; 1. u. 4. B. Silber 2, 1 schräglinke halbe rothe Granatfrüchte, 2. u. 3. B. blau, gebildete strahlende gol. Sonne, rother Balken, belegt rechts mit liegendem sil. Anker, links schräglinks gestürzte sil. laubumwundene Pyramide (auf dem mittlen Helme deutlich stehend); aufgelegter Mittelschild geschragt, oben blau, sil. Löwe, unten Gold, blauer Balken; blau und silbern gevierter Zinnenbord. T. 10, 8; d. Gr. Breuner (S. 6, 3), neun Wappen in zu 8 geständertem Schilde, ober gelangt, gequert, geschragt u. gekehrt: in den Ständern am rechten Oberwinkel, oben Silber, nach dem Winkel hin springendes schwarzes weiß gezäumtes Pferd; unten, Gold nach dem Winkel hin springender rother Fuchs³⁾; am linken Oberwinkel, oben schwarz,

1) Schon abgebildet in der ersten Abth. dieses Werkes auf Taf. 17, 17. zu S. 221 zur Vergleichung mit alten Münz- u. Wbildern. 2) In diesem Werke als erstes Wappen noch dazu, bei der künstlerischen Darstellung aller, unendlich und in der Farbenbezeichnung überdies bei den Aistücke und den Farben unrichtig. 3) Man siehet daß bei der hier beliebten Ständertheilung die Stellung des Pferdes und Hundes eine gezwungene ist und bei anderer Schildtheilung leicht eine bessere und richtige sein konnte.

3 wie Linksbalken gestellte Silbermünzen, unten Silber, linker rother Halbflug, am rechten Untereckel oben, roth, auf gol. Krone sil. goldgefrönter Hundkopf; unten blau, schräg linksgestelltes Aststück mit Blätzweigen an den Seiten grün (in der Darstellung am a. D. wahrscheinlich irrtümlich purpurn); am linken Untereckel oben blau, runder Kremphut mit herabhängenden Bändern roth, darüber liegender gol. Fisch nach der rechten Seite gerichtet, übers Ganze sil. Mittelschild mit 2mahl 7 schwarz u. golden getheiltem Psable T. 14, 5.

9. Von Wiederholung und Gegenstellung der Wappen und Wappenbilder in einem und demselben Schilde.

§. 90. Die Vereinigung mehrerer Wappen in einen Schild, welche den Schild reicher und mannichfaltiger an Bildern und Farben macht, zeichnet ein solches Wappen vor den einfachen aus, gewährt eine gewisse Augenlust, und gab somit Veranlassung dies nachzuahmen und ein einfaches Wappen durch bloße Wiederholung in dem Schilde in dazu eingetheilten Räumen, wenn nicht reicher u. mannichfaltiger, doch voller und bunter zu machen, da auch noch der Gebrauch in Anwendung kam, aus einem Wappen mit Theilungsbilde und zugleich mitgetheiltem gemeinem Wappenbilde gewechselter Farben gleichsam zwei Wappen zu machen. Ursache genug für diejenigen, welche schon zusammengesetzte Wappen hatten, diese ebenfalls zu wiederholen und ihren Wappenschild dadurch noch glänzender zu machen. Diese Wiederholung, sehr oft mit Gegenstellung der Wappenbilder und Farbenwechsel verbunden, geschieht auf verschiedene Weise, mittels einfacher und mehrfacher Theilung des Schildes, in dessen vermehrte Plätze, welche nunmehr Felder bilden, die einzeln oder schon zusammengesetzten Wappen nach der Beschaffenheit der Bilder und Farben selbst, theils nach den Regeln des Ebenmaßes gesetzt wurden. Die bloße Wiederholung eines Wappens ist an sich eine müßige Sache, ändert an dem Wappen im Grunde nichts und gewährt ihm keinen Vorzug vor andern einfach gebliebenen Wappen, und will man sie anwenden, so muß wenigstens alles Zweideutige, Unbestimmte und Unschöne dabei vermieden werden.

Es ist auch schon früher bemerkt worden (S. 307) daß man für Vereinigung zweier Wappen in einem Schilde, die bald nicht in einem längs-, bald nicht in einem quergetheilten oder in keinem von Beiden ohne größten Zwang oder Veränderung des Wesentlichen Statt finden könnten, aus Nothwendigkeit den Schild in vier gleiche Theile theilte, wo dann jedes Wappen als wie in seinem eigenen ganzen Schilde in verkleinert Form Platz finden konnte, und wo jedes um die Plätze zu füllen in den entgegengesetzten wiederholt wurde. Solche Wiederholung der Wappen kommt schon frühzeitig auf Siegeln vor, z. B. auf dem Wilhelm von Haynan, Bischofes von Cambrai, der Löwe zu beiden Seiten des Thronenden, vom J. 1289; eben so des Bischofes Guido von Utrecht, v. J. 1306 Vr. g. 55), und im Schilde auf dem Gegeniegel zu dreien 2, 1 gestellt; und kreuzüber entgegengesetzt wiederholt zweierlei Wbilder schon in dem linsenförmigen Gegeniegel der Königin Johanna von Castilien vom J. 1272 (Vr. g. 15. u. p. 88) das Castell an 1. u. 4. der Löwe an 2. u. 3. Stelle ohne irgend eine Theilung der Oberfläche des Siegels in vier Räume; auf dem Siegel des Grafen Wilhelm von Haynan in dem Schilde, welchen auf dem Hauptiegel er selbst zu Pferde vor sich hält, sind seine zweierlei Löwen ebenfalls übers Kreuz wiederholt, v. J. 1305 Vr. g. 56. u. p. 354). Ferner auf einem Siegel Hugonis Le. de Spenser, Dni Glamorgannie et Morgannie v. J. 1292 (Dall. Taf. 1) nämlich in geviertem Schilde das eine im ersten W. wiederholt im 4. und das andere im 2. W. wiederholt im 3. und übers Ganze ein drittes W. als Linksbalken; auf einem Siegel der Isabelle Pagane vom J. 1347